

## **Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf**

vom Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 – 22:55 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Brühl

---

<b>Vorsitz:</b>	Fabian Keller	Gemeindeammann
<b>Protokoll:</b>	Fabienne Fischer	Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler:</b>	Othmar Schumacher Beatrice Zinniker	

---

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'340

### **Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 668

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** **208**

Entspricht 6.2 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
  2. Umsetzung Parkraumkonzept
    - a) Erlass Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement)
    - b) Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts
  3. Anpassung des Reglements über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen ab der Amtsperiode 2026 / 2029
  4. Kreditantrag von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig
  5. Budget 2026
  6. Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten Zentrum
  7. Verschiedenes, Umfrage und Termine
-

## Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **6. bis 20. November 2025** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

---

## Begrüssung

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse, [REDACTED], Aargauer Zeitung und [REDACTED], Rundschau. Ganz besonders begrüsst er den neu gewählten Gemeindeammann, [REDACTED], der ab dem 1. Januar 2026 die bisherigen Aufgaben von [REDACTED] übernehmen wird. Speziell willkommen heisst er auch den langjährigen Leiter der Technische Werke und Förster [REDACTED], welcher heute vermutlich das letzte Mal in Gebenstorf an einer Gemeindeversammlung teilnimmt.

Bevor **Fabian Keller, Gemeindeammann**, zur formellen Eröffnung überleitet, nutzt er die Gelegenheit, um sich bei allen Mitgliedern des Wahlbüros zu bedanken, welche ihn während acht Jahren stets effizient und pflichtbewusst bei zahlreichen Einsätzen unterstützt haben. Besonders hebt er [REDACTED] hervor, welcher während 28 Jahren im Wahlbüro tätig war. Sehr häufig auch als Stimmzähler bei den Gemeindeversammlungen. [REDACTED] hat seine Demission eingereicht und ist heute zum letzten Mal im Einsatz. Der Vorsitzende bittet die Versammlung um einen kräftigen Applaus.

[REDACTED] war häufig zusammen mit [REDACTED] als Stimmzähler an der Gemeindeversammlung tätig. Stephan wäre ebenfalls heute zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung im Einsatz gewesen. Leider ist er aber im September, kurz nach dem Seniorenausflug der Gemeinde, an welchem er noch teilgenommen hat, verstorben. [REDACTED] war bis zuletzt bei der Gemeinde Gebenstorf angestellt und hat das «Reussbädi» gehegt und gepflegt. **Fabian Keller, Gemeindeammann**, bittet die Anwesenden, sich zu Ehren von [REDACTED] und allen anderen Verstorbenen kurz zu einer Gedenkminute zu erheben.

## Formelle Eröffnung

Die Versammlung eröffnet **Fabian Keller, Gemeindeammann**, mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt ist. Als Stimmzähler sind heute Abend [REDACTED] und [REDACTED] im Einsatz.

Nachdem **Fabian Keller, Gemeindeammann**, die Verhandlungsfähigkeit der Versammlung feststellt. Stellt er die Traktandenliste vor.

Weiter ersucht er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrofon zu benützen, den Namen zu nennen und die Wortmeldungen kurz zu fassen resp. auf das Wesentliche zu beschränken. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende bedankt sich für die Disziplin und die Bemühungen, die Diskussionen auch bei emotionalen Themen konstruktiv und fair durchzuführen. Ebenfalls bitte er um ein offenes Ohr. Auch wenn sich die Anwesenden eventuell schon eine erste Meinung gebildet haben, soll dem Gemeinderat eine Chance gegeben werden, seine Überlegungen mitzuteilen, warum etwas beantragt wird.

## 1. Traktandum

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

---

### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2024
4. Verabschiedung Anpassung des Abfallreglements
5. Kreditbewilligung von Fr. 745'000 für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Brühl 3
6. Genehmigung Kreditabrechnungen
  - a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse
  - b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
  - c) Sanierung der Aarestrasse

Von 3'290 Stimmberechtigten waren 116 Personen (3.5 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll konnte auf der Homepage ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte angefordert werden.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Prüfungsbericht Finanzkommission [REDACTED], Präsident Finanzkommission)**

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der **Präsident der Finanzkommission**, [REDACTED], verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

«Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.»

## **Beschluss**

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

\*\*\*

## 2. Traktandum

### Umsetzung Parkraumkonzept

- a) Erlass Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement)
  - b) Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts
- 

#### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Masterplanung ein Parkierungskonzept erarbeiten lassen. Daraus ist ein einheitliches Parkierungsreglement entstanden, das die bisherigen Einzelregelungen ablöst und erstmals auch das Parkieren tagsüber auf öffentlichem Grund klar regelt. Ziel ist es, den vorhandenen Parkraum gezielt zu steuern, die Verfügbarkeit der Parkplätze sicherzustellen, Dauerparkieren einzuschränken und den öffentlichen Raum besser zu nutzen.

Neu gilt im Baugebiet eine maximale Parkdauer von vier Stunden. Wer länger parkieren möchte, benötigt dafür eine kostenpflichtige Parkierungsbewilligung. Auch öffentliche sowie teilweise private Parkplätze können künftig gebührenpflichtig bewirtschaftet werden und bei Bauprojekten ohne Erstellung der vorgeschriebenen Pflichtparkplätze ist eine Ersatzabgabe zu entrichten.

Mit dem neuen Reglement gewinnt die Bevölkerung an Übersicht und Verlässlichkeit: Parkplätze stehen dort zur Verfügung, wo sie gebraucht werden. Gleichzeitig tragen die Gebühren dazu bei, dass der Unterhalt der Parkierungsanlagen gesichert ist und die Gemeinde in eine zukunftsgerichtete Mobilität investieren kann.

#### Ausgangslage

In Gebenstorf bestehen derzeit lediglich einzelne, nicht flächendeckende und inzwischen teilweise veraltete Regelungen zur Parkierung. Dazu gehört das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund aus dem Jahr 2000 sowie das Reglement über das Parkieren bei Anlässen in der Mehrzweckhalle Brühl aus dem Jahr 2013. Zusätzlich gibt es je nach Standort verschiedene blaue, gelbe und weisse Parkplätze mit unterschiedlichen Berechtigungen und Parkdauern. Ein übergeordnetes, abgestimmtes Konzept für das Parkieren auf öffentlichem Grund tagsüber fehlt jedoch bislang. Deshalb hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Masterplanung 2022 – 2025 zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Parkierungskonzept und basierend darauf ein neues Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen (Parkierungsreglement) zu erarbeiten.

#### Vom Konzept zum Reglement

In einer ersten Phase wurde im Jahr 2023 ein Parkierungskonzept erstellt, welches die Probleme analysiert, Ziele formuliert und Lösungsansätze aufzeigt und beurteilt. Die Erkenntnisse des Parkierungskonzepts dienen als Grundlage für das vorliegende Parkierungsreglement.

Gestützt auf das bestehende Parkierungskonzept führte die Gemeinde Gespräche mit betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Gebieten mit erhöhter Parkierungsbelastung. In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretungen der Politik, der Geschäftsleitung, eines Verkehrsplanungsbüros

sowie eines Sicherheitsunternehmens, das für die Durchführung von Parkkontrollen zuständig ist – einen Entwurf für ein neues Parkierungsreglement.

Das erarbeitete Reglement regelt das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund, definiert den Gebührenrahmen für das Parkieren auf öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen und sieht Ersatzabgaben für nicht realisierte Abstellplätze vor.

Die Parkraumbewirtschaftung verfolgt das Ziel, die Verfügbarkeit von Parkplätzen für die vorgesehenen Nutzergruppen sicherzustellen, den Pendlerverkehr zu reduzieren sowie eine übermässige Beanspruchung des öffentlichen Raums angemessen zu kompensieren.

### **Wichtigste Inhalte Parkierungsreglement**

Die Gemeindeversammlung legt im Parkierungsreglement den Gebührenrahmen fest – das heisst, die Ober- und Untergrenzen der möglichen Parkgebühren. Innerhalb dieses Rahmens setzt der Gemeinderat die konkreten Tarife im Anhang zum Reglement fest. Diese Regelung ermöglicht eine flexible und zeitnahe Anpassung der Parkierung an aktuelle Bedürfnisse, ohne dass das gesamte Parkierungsreglement überarbeitet und erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die durch die Parkraumbewirtschaftung generierten Einnahmen werden zweckgebunden verwendet. Sie fliessen in den Ausbau und Unterhalt öffentlicher Parkierungsanlagen sowie in Massnahmen des Mobilitätsmanagements. Dadurch können bestehende Parkplätze nachhaltig bewirtschaftet und erhalten werden. Gleichzeitig entsteht – wo notwendig – zusätzlicher, sinnvoller Parkraum.

- Im gesamten Baugebiet gilt künftig von Montag bis Samstag eine maximale Parkdauer von 4 Stunden (mit Parkscheibe). Ausserhalb des Baugebiets gelten die Signalisationen vor Ort und eine maximale ununterbrochene Parkdauer von 48 Stunden.
- Das Parkieren über die signalisierte maximale Parkzeit hinaus ist gebührenpflichtig und bedarf einer Parkierungsbewilligung (physisch oder digital). Diese gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Für grosse Fahrzeuge wie Gesellschaftswagen, Lastwagen oder Anhänger werden keine Bewilligungen erteilt.
- Die Gebühren für Parkierungsbewilligungen liegen im Rahmen von Fr. 5 bis 15 pro Tag, Fr. 40 bis 150 pro Monat und Fr. 400 bis 1'800 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat legt die genauen Beträge innerhalb dieses Rahmens fest und kann verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Gebühren definieren. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende Gebühren vor:
  - Tagesbewilligung: Fr. 5
  - Monatsbewilligung: Fr. 40
  - Jahresbewilligung: Fr. 400
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, öffentliche Parkfelder mit einer Gebührenpflicht im Rahmen von Fr. 0 bis 3 pro Stunde zu belegen. Diese Gebührenpflicht beginnt frühestens um 6 Uhr und endet spätestens um 22 Uhr, der genaue Zeitrahmen wird vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze vor:

<b>Ort / Zone</b>	<b>Zeitraum Gebührenpflicht</b>	<b>1. Stunde</b>	<b>Jede weitere Stunde</b>
Vogelsang	Montag bis Sonntag, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Reussdörfli	Montag bis Sonntag, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Brühl	Montag bis Freitag, 7 bis 18 Uhr	gratis	Fr. 2

**Gde Gebenstorf  
Parkierungsreglement**

**Standorte öffentliche, monetär  
bewirtschaftete Parkplätze**

● Standorte Parkuhren 



03.06.2025 / lkl  
23004/44/Standorte Parkuhren 2025-06-03.cdr

- Mit Eigentümerinnen und Eigentümern von privaten Parkfeldern können Vereinbarungen über eine öffentlich-rechtliche Nutzung und Bewirtschaftung abgeschlossen werden. Hier beträgt der Gebührenrahmen Fr. 1 bis 3 pro Stunde. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende Gebühren dafür vor:
  - 1. Stunde: Fr. 1
  - Jede weitere Stunde: Fr. 1

- Wer im Rahmen eines Bauvorhabens die nach kantonalem Recht vorgeschriebenen Pflichtparkplätze nicht erstellt, muss eine Ersatzabgabe von Fr. 5'000 bis 10'000 pro Parkplatz bezahlen. Diese ersetzt nicht die Gebühren für öffentliches Parkieren und begründet keinen Anspruch auf die Nutzung öffentlicher Parkplätze. Diese Ersatzabgaben sind gemäss dem Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zweckgebunden zu verwenden.
- Die Gemeinde kann öffentliche Parkplätze vorübergehend für andere Nutzungen freigeben und bei Anlässen Ausnahmen von den Parkregeln zulassen. Für Lehr- und Gemeindepersonal werden in beschränkter Zahl spezielle Parkbewilligungen ausgestellt.

### Gebühren / Preisüberwacher

Da die Gemeinde hinsichtlich der Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund über ein lokales Monopol verfügt, wurden die Unterlagen vorgängig dem Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht. Der Preisüberwacher hat das Parkierungsreglement im Juli 2025 geprüft und beantragt in seiner Stellungnahme:

- die Gebühren für die Monatsbewilligungen auf maximal Fr. 21 festzulegen;
- die Gebühren für die Jahresbewilligungen auf maximal Fr. 245 festzulegen;
- den Stundentarif auf maximal Fr. 1.10 festzulegen.

Der Gemeinderat hat – gestützt auf die Empfehlungen des Preisüberwachers und einen Vergleich von Parkierungsgebühren der Gemeinden im Bezirk Baden – den Anhang 1 zum Parkierungsreglement wie folgt angepasst: Monatsbewilligung Fr. 40 (statt ursprünglich Fr. 60), Jahresbewilligung Fr. 400 (statt ursprünglich Fr. 720). Diese Gebühren bewegen sich im orts- bzw. bezirksüblichen Rahmen. Eine weitergehende Reduktion würde die Anreize zur Schaffung privater Parkflächen mindern und stünde somit nicht im Interesse der Gemeinde.

### Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts

Damit das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement) im vorgesehenen Rahmen eingeführt und umgesetzt werden kann, sind Investitionskosten von rund Fr. 145'000 notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Signalisationen Zoneneingänge, Parkuhren etc.	Fr.	41'000
Parkuhren (Reussdörfli, Brühl und Vogelsang)	Fr.	49'000
Markierungen	Fr.	4'000
Demontage alte Signale	Fr.	2'000
<b>Zwischentotal Baukosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>96'000</b>
Nebenkosten (Online-Tool, Parkkarten, Auflage etc.)	Fr.	11'000
Honorare	Fr.	20'000
Unvorhergesehenes	Fr.	18'000
<b>Total Investitionskosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr</b>	<b>145'000</b>

### Antrag des Gemeinderates

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement) und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts.

## Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Fabian Keller, Gemeindeammann**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Am inForum vom 28. Oktober 2025 hat der Gemeinderat mit den interessierten Anwesenden ausführlich über das Parkraumkonzept diskutiert. Die Rückmeldungen fielen sehr unterschiedlich aus und reichten von «zu streng und unnötig» bis hin zu «viel zu locker und zu billig». Was wichtig ist, das Traktandum 2 ist 2-teilig. Einerseits soll ein modernes Reglement, das den Umgang mit Fahrzeugen im Dorf verbindlich regelt, erlassen werden. Durch das Reglement allein erfolgt noch keine konkrete Umsetzung, es schafft vielmehr die rechtlichen Grundlagen, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können. Andererseits wird ein Kredit beantragt, um zweckgebunden die zentralen Punkte des Parkraumkonzepts zu entschärfen.

Auch mit der Zustimmung zum Kredit werden noch keine endgültigen Massnahmen festgelegt. Nach der Kreditbewilligung ist zunächst ein detailliertes Umsetzungskonzept auszuarbeiten, welches anschliessend öffentlich aufgelegt werden muss. Dagegen kann, analog zum Verfahren eines Baugesuches, immer noch Einsprache erhoben werden.

Wieso braucht Gebenstorf neue Parkierungsregeln? Das heutige Reglement ist 25-jährig, veraltet und unvollständig. Der Verkehr hat stark zugenommen. Wie in den vergangenen Wochen in der Zeitung berichtet wurde, verzeichnete der Kanton Aargau Ende Oktober ein neues Rekordhoch von 617'000 eingelösten Fahrzeugen. Dies entspricht einem Wachstum von 1.3 % in den letzten 12 Monaten. Der vom Regierungsrat genehmigte Kommunale Gesamtplan Verkehr verlangt die Erarbeitung eines Reglements. Zusätzlich erhöht die momentane Gemeindeentwicklung den Parkierungsdruck. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, das Reglement an die heutigen Bedürfnisse anzupassen.

Welche Parkierungsvorschriften gelten bereits heute in Gebenstorf? Auf den Quartierstrassen gelten die üblichen Verkehrsregeln. Es darf parkiert werden (Tag und Nacht), wenn das Parkieren nicht explizit verboten ist und eine wenigstens 3 m breite Durchfahrt frei bleibt (Art. 39 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz). Wo Parkplätze gekennzeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Bei Parkfeldern am Strassenrand dürfen an diesem Strassenzug ausserhalb der markierten Felder keine Fahrzeuge abgestellt werden. Für das nächtliche Dauerparkieren ist eine Gebühr zu entrichten. Tagsüber gratis.

Dort wo heute blaue Zonen sind, zum Beispiel bei der katholischen Kirche, kann heute, falls nichts anderes steht, nur 1.5 Stunden parkiert werden. Mit dem neuen Reglement 4 Stunden. Es wurde ein ausgewogenes und zurückhaltendes Reglement erarbeitet, um der Bevölkerung keine unnötigen Hürden aufzuerlegen. Dennoch ist für Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen eine klare und gültige Regelung erforderlich – wenn nicht heute, dann in Kürze. Für die Erarbeitung eines angemessenen Parkierungsreglements wurde zunächst eine Problem-analyse durchgeführt. Diese führte zur Identifikation von elf zentralen Themenbereichen.

Auf diese Themenbereiche wurde am inForum umfassend eingegangen, weshalb **Fabian Keller, Gemeindeammann**, nicht alle Punkte im Detail erläutert. Zur Veranschaulichung kann jedoch Punkt 7 «Parkierung Cherne, Gemeindesaal, katholische Kirche» hervorgehoben werden. Bei grösseren Veranstaltungen kommt es regelmässig zu «Wildparkierungen» im gesamten Quartier. Derzeit bestehen weder gültige Vorschriften noch ein Reglement, das den Veranstaltern verbindliche Vorgaben für den Umgang mit der Parkierung macht.

Die Ziele des Gemeinderats umfassten eine einheitliche zeitliche Beschränkung der Parkierung, die Überarbeitung des bestehenden Parkierungsreglements nach rund 25 Jahren sowie die Ergänzung der bislang fehlenden Parkierungskonzepts für die Gebiete Gemeindesaal, Reussbädli und Schulzentrum Brühl.

Das neue Parkierungsreglement sieht vor, dass das Parkieren von Montag bis Samstag während maximal vier Stunden mit Parkscheibe zulässig ist, während am Sonntag keine zeitliche Beschränkung besteht. Eine Parkierungsbewilligung ermöglicht darüber hinaus jederzeit ein längeres Abstellen. Eine monetäre Bewirtschaftung einzelner Parkplätze, d.h. mit Parkuhr, ist nicht zwingend vorgesehen, kann jedoch bei Bedarf eingeführt werden. Zudem bleibt die Möglichkeit bestehen, für Veranstaltungen jederzeit Sonderregelungen festzulegen.

Parkkarten können von allen Interessierten bezogen werden. Diese stehen nicht nur den Einwohner von Gebenstorf zur Verfügung, sondern auch Auswärtige können Parkkarten beziehen. Das Reglement ermöglicht sowohl den Einsatz digitaler wie auch analoger Lösungen, wobei die Preise bewusst tief gehalten sind. Heute kostet eine Karte für das Nachtparkieren Fr. 40 pro Monat, das ergibt eine Jahresgebühr von Fr. 480. Neu kostet die Jahresbewilligung Fr. 400 für das Parkieren am Tag und in der Nacht:

	Neu	Bisher (nur Nacht)
Tagesbewilligung	Fr. 5	
Monatsbewilligung	Fr. 40	Fr. 40
Jahresbewilligung	Fr. 400	

Im Anhang des neuen Parkierungsreglements sind an drei Standorten Parkuhren vorgesehen.

Ort / Zone	Zeitraum Gebührenpflichtig	1. Stunde	Jede weitere Stunde
Vogelsang	Mo – So, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Reussdörfli	Mo – So, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Brühl	Mo – Fr, 7 bis 18 Uhr	gratis	Fr. 2

Die Parkdauer beim Brühl wurde bewusst so gewählt, dass Vereine nicht von der Gebührenpflicht betroffen sein sollten.

Für grössere Anlässe sind Sonderregelungen vorgesehen. Für die Mehrzweckhalle, welche im Jahr 2013 erstellt wurde, existiert bereits ein solches Reglement, welches mehrheitlich auch eingehalten wird. Bei Anlässen in der Mehrzweckhalle ab 50 Fahrzeugen ist ein Sicherheitsdienst mit dem Verkehrsdienst zu beauftragen, der die Parkierung regelt. Im Zentrum, d.h. beim Gemeindesaal, Cherneplatz und den Kirchen, wird bei Anlässen ab 25 Fahrzeugen neu ein Sicherheitsdienst benötigt. Das neue Reglement macht klare Vorgaben zu den Parkplätzen, zur Strassenparkierung sowie zur Reihenfolge der Belegung.

Auch bei einer heutigen Genehmigung des Kredits kann der Gemeinderat noch nicht mit der Umsetzung beginnen. Es muss zuerst ein Umsetzungskonzept erstellt werden, das anschliessend öffentlich aufgelegt wird. Gegen dieses Konzept kann innerhalb einer Frist mit entsprechender Begründung Einsprache eingereicht werden. Erst danach kann die Umsetzung erfolgen.

Die Kosten lassen sich derzeit nicht mit Sicherheit beziffern. Die Annahmen stützen sich auf Erfahrungswerte anderer Gemeinden, wonach sich die Gesamtausgaben voraussichtlich innerhalb von etwa acht Jahren amortisieren:

Total Investitionskosten (einmalig)	Fr. 145'000 inkl. MwSt.
Total wiederkehrende Kosten	pro Jahr Fr. 19'000
Total Einnahmen	pro Jahr Fr. 37'000 (abgeschätzt anhand Erfahrungswerte)
Total Ertrag	pro Jahr Fr. 18'000

Ziel des neuen Reglements ist es nicht, die Einwohnerinnen und Einwohner finanziell zusätzlich zu belasten. Grundlage bleibt weiterhin die geltende Strassenverkehrsgesetzgebung. Bei korrektem Verhalten fallen keine Bussen an. Daran ändert das neue Reglement nichts. Für das Parkieren auf bewirtschafteten, zahlungspflichtigen Parkplätzen ist jedoch eine Gebühr zu entrichten. Diese Praxis besteht bereits heute in den meisten Gemeinden und wird wohl auch in Zukunft so beibehalten werden.

Bevor **Fabian Keller, Gemeindeammann**, auf die Fragen zu diesem Traktandum eingeht, begrüsst er als Gäste [REDACTED] und [REDACTED], welche an der Erarbeitung des Reglements mitgewirkt und bereits in verschiedenen Gemeinden Parkierungsreglemente eingeführt haben. Sie werden je nach Fragestellung in die Diskussion einbezogen. Ebenfalls begrüsst er [REDACTED], Leiter Bau und Planung, welcher für die Umsetzung des Reglements zuständig sein wird.

## Diskussion

[REDACTED], **SVP**, fragt, weshalb die Kontrolle der heutigen Situation als schwierig beurteilt wird und auf welche Weise dieses Problem mit dem neuen Reglement künftig gelöst werden soll. Weiter möchte sie wissen, welcher Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger durch die Umsetzung des Reglements entsteht.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, erklärt, dass am inForum festgehalten wurde, dass die Kontrolle nach dem heutigen Reglement als schwierig einzustufen ist. Das heutige Reglement sieht vor, dass ein Auto nur nach mehrmaligem nächtlichen Parkieren eine Parkkarte benötigt. Dadurch ist es für die Kontrollierenden schwierig nachzuvollziehen, ob ein Fahrzeug bereits mehrfach an diesem Ort geparkt wurde. Zusätzlich erschwert wird die Kontrolle dadurch, dass nicht immer dieselbe Person kontrolliert und das erste Parkieren eines Fahrzeugs in der Regel als Besuch gewertet wird.

[REDACTED], stellt fest, dass der Kontrollaufwand deutlich steigen würde, da fortlaufend überprüft werden müsste, ob Fahrzeuge die erlaubte Parkdauer von 4 Stunden einhalten.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, entgegnet, dass die Kontrolle nicht schwieriger wird, da künftig eine Parkkarte gestellt werden muss. Die erlaubte Parkdauer beträgt 4 Stunden. Innerhalb dieser Zeit gilt das Parkieren als zulässig; bei Überschreitung der Zeit ist das Parkieren nicht mehr erlaubt.

[REDACTED] fragt, ob es richtig sei, dass Gemeinde- und Schulmitarbeitende von den Parkkarten ausgenommen sind und damit rund 100 Parkplätze weiterhin gebührenfrei nutzbar bleiben.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, erläutert, dass das Reglement Sonderregelungen für bestimmte Gruppen vorsieht. Einerseits die Gemeindefachpersonen, dazu gehören beispielsweise die Hauswarte, die für den Unterhalt der Gemeindefliegenschaften (z.B. auch im Chêne) zuständig sind und entsprechend Parkplätze benötigen. Dazu gehören auch die Mitarbeitenden im Gemeindehaus, für welche eine spezielle Regelung auf dem hinteren Parkplatz beim Gemeindehaus gilt. Andererseits ist für Lehrkräfte ein Kontingent an Parkplätzen vorgesehen, um sicherzustellen, dass im Brühl nicht bis ganz nach unten parkiert wird, um bei Beerdigungen oder im Hinblick auf künftige Schulhausbauten über freie Parkplätze zu verfügen.

[REDACTED], **SVP**, versteht nicht, weshalb gewisse Berufsgruppen bevorzugt werden sollen. Auch Gewerbetreibende kämpfen mit Fachkräftemangel und sind auf Parkmöglichkeiten angewiesen. Im Reglement steht, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, die Tarife für die Jahreskarten zwischen Fr. 400 und Fr. 1'800 festzulegen und er kann unterschiedliche Tarife für verschiedene Nutzergruppen definieren. Für [REDACTED]

stellt sich die Frage, ob dies nicht zu einer Diskriminierung bestimmter Bevölkerungs- oder Berufsgruppen führen könnte.

**Fabian Keller, Gemeindeammann,** bestätigt, dass der Gemeinderat innerhalb des festgelegten Rahmens über die Tarife entscheiden kann, bevor eine Anpassung des Reglements erforderlich wird. Die genauen Beträge werden im Anhang festgelegt.

■■■■■ merkt an, dass es ihm um die Nutzergruppen geht. Das Reglement erlaubt dem Gemeinderat, für unterschiedliche Nutzergruppen unterschiedliche Tarife anzuwenden. Dies eröffnet theoretisch die Möglichkeit einer Benachteiligung bestimmter Gruppen. Er betont, dass er dem Gemeinderat damit keine Absicht unterstellt, jedoch bietet das Reglement diese Möglichkeit.

**Fabian Keller, Gemeindeammann,** stellt fest, dass es sich um Artikel 2 Abs. 7 des Reglements handelt. Er übergibt die Frage zur Beantwortung an ■■■■■.

■■■■■ erklärt, dass es ein grosser Aufwand ist, bis ein Reglement erstellt und in Kraft getreten ist. Aus diesem Grund wurde das Reglement bewusst flexibel gestaltet. Dadurch kann es bei der Umsetzung an geänderte Bedürfnisse angepasst werden, ohne dass der gesamte Aufwand für eine Neufassung erneut betrieben werden muss. Dies ermöglicht es auch, auf Probleme einzelner Nutzergruppen oder auf Entwicklungen in der Gemeinde unkompliziert zu reagieren.

■■■■■ ist mit der Antwort zwar nicht zufrieden, aber er hat sie verstanden.

■■■■■ möchte wissen, was unter Veranstaltungen im Zentrum ab 25 Fahrzeugen zu verstehen ist resp. ob bei Kommunionen, Konfirmationen oder Anlässen der Kulturkommission verpflichtend ein professioneller Verkehrsdienst eingerichtet werden muss. Weiter erkundigt er sich, wer die Einhaltung der maximalen Anzahl von Fahrzeugen, ob es 24 oder 26 Fahrzeuge sind, kontrolliert.

**Fabian Keller, Gemeindeammann,** stimmt zu, dass in der Praxis die Unterscheidung, ob 24, 25 oder 26 Fahrzeuge sind, schwierig zu kontrollieren ist. Die Parkplätze bei den Kirchen gehören nicht der Gemeinde, es sind private Parkplätze, worüber die Kirchgemeinden bestimmen können. Bei Anlässen der Kulturkommission kommen erfahrungsgemäss viele Teilnehmende aus Gebenstorf und zu Fuss, so dass die Schwelle von 25 Fahrzeugen vermutlich kaum erreicht wird. Für grössere Veranstaltungen mit vielen auswärtigen Gästen müsste ein Sicherheits- resp. Verkehrsdienst hinzugezogen werden. Die dafür anfallenden Kosten betragen erfahrungsgemäss rund Fr. 300.

■■■■■ stellt fest, dass der Preisüberwacher niedrigere Tarife für die Monats- und Jahresbewilligung vorgeschlagen hat. Er fragt nach, worüber konkret abgestimmt wird, über die vom Preisüberwacher beantragten tieferen Tarife oder über die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ansätze.

**Fabian Keller, Gemeindeammann,** erklärt, dass Tarife dem Preisüberwacher zur Prüfung vorgelegt wurden. Dieser hat in einzelnen Bereichen niedrigere Ansätze empfohlen. Bei der Tariffestlegung wird zwischen ländlichen und urbanen Gemeinden unterschieden. Gebenstorf ist als präurbane Gemeinde einzuordnen. Der Gemeinderat hat sich bei Festlegung der Tarife an den Nachbargemeinden und der Region orientiert, insbesondere an Baden, Untersiggenthal, Obersiggenthal und Birmenstorf. Eine weitere Senkung der Tarife, wie vom Preisüberwacher angeregt, hätte dazu geführt, dass die Tarife im Vergleich zu den Nachbargemeinden zu tief ausgefallen wären.

█ weist darauf hin, dass Parkierungsreglemente in Nachbargemeinden Ober- und Untersiggenthal zu Diskussionen geführt haben und deren Einführung teilweise schwierig war resp. mehrmals beraten wurden. Er möchte wissen, welchen konkreten Nutzen das Reglement für die Bevölkerung bringt. Insbesondere welche Vorteile sich für die Bürgerinnen und Bürger durch die Einführung ergeben bzw. welche Nachteile entstehen, falls das Reglement abgelehnt wird.

**Fabian Keller, Gemeindeamman**, erklärt, dass mit dem Reglement eine geordnete Nutzung des öffentlichen Parkraums erreicht werden soll, insbesondere auch bei Veranstaltungen. Ziel ist es, Wildparkierungen zu vermeiden und klare Regeln für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen und öffentlichen Strassen (maximal 4 Stunden gratis) zu schaffen. Für längere Parkzeiten besteht die Möglichkeit, Parkkarten wie Monats- oder temporäre Bewilligungen zu beziehen, beispielsweise bei Umbauten von Garagen. Auch schafft das Reglement die Möglichkeit, bei den Parkplätzen der Kirche eine Gebührenpflicht, zugunsten den Kirchgemeinden, einzuführen. Das ist derzeit nicht möglich.

█ merkt an, dass für Veranstaltungen bereits entsprechende Regelungen bestehen.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, präzisiert, dass es nur ein Reglement für Anlässe in der Mehrzweckhalle gibt.

█ möchte wissen, ob es ausser bei der Mehrzweckhalle bei Veranstaltungen zu Problemen kommt und ob die Kirche gegenüber der Gemeinde entsprechende Parkierungsprobleme gemeldet hat.

█ bestätigt dies.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, weist darauf hin, dass auch im Bereich der Mehrzweckhalle abgesehen von Veranstaltungen Parkierungsprobleme bestehen. Es kann regelmässig beobachtet werden, dass die oberen drei bis vier Parkplätze von Fahrzeugen lokaler KMU-Betriebe, insbesondere Firmenfahrzeugen, über Nacht belegt werden.

█ vertritt die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wie sie sich zu verhalten haben oder das Parkieren zu überwachen. Das Reglement nimmt sie als eine erhebliche Einschränkung der individuellen Freiheit wahr, da den Bürgerinnen und Bürgern unterstellt werde, sie seien nicht in der Lage, selbstständig korrekt zu parkieren. Die Bevölkerung ist fähig, sich eigenverantwortlich zu verhalten. Mit der Zustimmung zum Reglement und der Genehmigung des damit verbundenen Kreditantrags übernimmt die Gemeinde faktisch eine Überwachungsfunktion, was eine unangemessene Freiheitsbeschränkung darstellt.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, erklärt, dass der KGV ein Parkierungsreglement vorschreibt. Das bestehende Reglement ist 25 Jahre alt, damals zählte die Gemeinde rund 2'000 Einwohner weniger. Eine Überarbeitung des Reglements ist daher sinnvoll, um die aktuellen Gegebenheiten abzubilden. Es geht darum, das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu regeln, insbesondere bezüglich zulässiger Dauer und der Möglichkeit, bei längerem Parkieren eine Gebühr zu erheben und das auch für Auswärtige. **Fabian Keller, Gemeindeammann**, geht davon aus, dass es insbesondere im Geelig nicht mehr lange dauern wird, bis heute noch kostenfreie Parkplätze beim Aldi oder der Landi mit einer Gebührenpflicht belegt werden. Die heute bestehende Regelung lässt etwa beim Gemeindehaus zu, dass Fahrzeuge ganztägig gratis abgestellt werden können, was mit dem neuen Reglement künftig geregelt werden kann. Mit dem Parkierungsreglement wird einzig etwas geregelt, was schon existiert. Für die Parkierung bleiben die Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes gültig. So ist beispielsweise das Parkieren in 30er-Zonen, sofern eine Durchfahrbreite von 3 m gewährleistet ist und mit einem Abstand von 5 m zu Abzweigungen, nach wie vor zulässig, sofern keine Parkverbotstafel vorhanden ist.

■■■■■ findet die Antwort nicht ganz korrekt. Das Alter des bestehenden Reglements von 25 Jahren bedeutet nicht automatisch, dass das Reglement schlecht ist. Der beantragte Kredit von Fr. 145'000 hat ihrer Ansicht nach gravierende Änderungen zur Folge. Unter anderem werden Parkuhren aufgestellt und die Einhaltung der Regeln sowie das Verhalten wird überwacht. Das neue Parkierungsreglement ist zudem mit wiederkehrenden operativen Kosten verbunden, insbesondere für die Kontrollen und Bedienung der Parkuhren, ob Einnahmen generiert werden oder nicht. Der Business Case basiert zur Hälfte auf Einnahmen durch Bussen und die Bevölkerung finanziert durch die Genehmigung des Kreditantrags faktisch die Überwachung ihres Parkverhaltens.

■■■■■ möchte wissen, welche Parkplätze von den geplanten Parkuhren an den drei Standorten konkret betroffen sind. Als Anwohner des Reussdörfli ist unklar, ob beispielsweise die sechs Parkplätze beim Adoy dazugehören.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, erläutert, dass die drei vorgeschlagenen Parkplätze zur Bewirtschaftung durch Parkuhren im Anhang des Reglements aufgeführt sind. Die Auswahl ist nicht abschliessend, sondern stellt einen ersten Vorschlag dar. Dem Gemeinderat ist die prekäre Parksituation im Reussdörfli insbesondere in den Sommermonaten bei schönem Wetter bewusst. Die Gemeinde hat mit der Firma LC-Display, Peter Matter, Gespräche geführt und vereinbart, dass die Parkplätze auf dem Firmenareal zu Verfügung gestellt, entsprechend gekennzeichnet und gegen eine Gebühr genutzt werden können. Für andere private Parkflächen, wie bei der katholischen Kirche, bestehen bereits solche Verträge zur Kostenregelung zwischen der Gemeinde und den privaten Eigentümern. Im Reussdörfli gehören der Gemeinde selbst lediglich fünf Parkplätze.

■■■■■ bedankt sich für die Antwort. Er hatte Bedenken, dass sich die Situation für das Reussdörfli durch die Einführung der Gebührenpflicht verschärft.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, bekräftigt, dass er als Gemeindeammann bereits seit mehreren Jahren darum kämpft, die Parksituation im Reussdörfli zu verbessern. Er betont, dass die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner stets verstanden wurden.

■■■■■ möchte wissen, wie viele Parkplätze insgesamt durch das Reglement abgedeckt werden, und wie viele davon laut Anhang gebührenpflichtig sind.

■■■■■ erklärt, dass das Reglement grundsätzlich jegliches Parkieren innerhalb der Gemeinde abdeckt. Er fragt nach, ob sich die Frage auf die Anzahl der Parkplätze mit Parkuhren oder auf die Anzahl der Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung bezieht.

■■■■■ entgegnet, dass sich die Frage darauf bezieht, wie viele Parkplätze grundsätzlich vom Reglement erfasst werden, also wie viele Fahrzeuge innerhalb der Gemeinde geregelt parkieren können.

■■■■■ gibt an, dass die Anzahl der vom Reglement erfassten Parkplätze im öffentlichen Raum ungefähr 200 bis 300 beträgt. Eine exakte Gesamtsumme liegt nicht vor, da bisher nur einzelne Parkplätze aufgenommen wurden.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, ergänzt, dass beispielsweise die Parkplätze an der Oberriedenstrasse, welche heute schon zum Parkieren einer Nachtparkkarte erfordern, dazugehören oder alle Wohngebiete, welche neu als Zonen mit einer gratis Parkdauer von vier Stunden gelten sollen. Als Beispiel nennt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, die Aarestrasse wo bereits eine ähnliche Regelung mit einer maximalen Parkdauer von drei Stunden besteht. Die entsprechenden Tafeln würden angepasst, sodass in der gesamten Wohnzone eine einheitliche Parkzeit von vier Stunden gilt.

■■■■■ möchte wissen, wie viele Parkplätze gebührenpflichtig sind.

■■■■■ erläutert, dass es sich drei Standorte und mit gesamthaft ca. 100 Parkplätzen handelt.

■■■■■ stellt fest, dass es sich um 200 bis 300 Parkplätze handelt, wovon rund 100 Parkplätze gebührenpflichtig werden.

■■■■■ bestätigt, dass 100 Parkplätze mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden. Allerdings kann auch auf Gemeindestrassen parkiert werden, wenn es die Durchfahrtsbreite zulässt. Das sind weitere Parkplätze, sodass es schwierig ist, eine genaue Anzahl Parkplätze zu nennen.

■■■■■ hat die Antwort so verstanden, dass zu den 200 bis 300 Parkplätzen weitere Parkierungsmöglichkeiten dazu kommen.

■■■■■ bestätigt dies.

■■■■■ fragt, ob bei der Festlegung der Parkgebühren eine Differenzierung zwischen einheimischen und auswärtigen Fahrzeughaltern in Betracht gezogen wurde. Konkret möchte er wissen, ob niedrige Tarife für Einheimische diskutiert wurden.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, verneint dies und begründet es mit dem Kontrollaufwand.

■■■■■ vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit zur Differenzierung bei den Dauerparkierenden durchaus besteht, da die Parkkarten irgendwo erworben werden. Er geht davon aus, dass diese Möglichkeit nicht in Erwägung gezogen wurde, was seine eigentliche Frage war.

■■■■■ stellt richtig, dass in den Diskussionen eine Differenzierung zwischen einheimischen und auswärtigen Fahrzeughaltern geprüft wurde. Dabei zeigte sich, dass dies einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde, da der Wohnort nachgewiesen werden müsste. Zudem kann es zu Unsicherheiten kommen, beispielsweise wenn jemand in der Gemeinde arbeitet, aber nicht dort wohnt. Aus diesen Gründen wurde eine solche Differenzierung verworfen. Das Reglement sieht jedoch die Möglichkeit vor, für unterschiedliche Nutzergruppen abweichende Bestimmungen zu erlassen. Dies ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt einen abweichenden Tarif für auswärtige Fahrzeughalter einzuführen, falls sich zeigt, dass Probleme bestehen oder das Reglement nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde das aber nicht als Problem gesehen, und aufgrund des hohen administrativen Aufwands wurde auf eine Differenzierung verzichtet.

■■■■■ wirft die Frage auf, ob heute Personen anwesend sind, die Probleme damit haben, dass öffentliche Parkplätze tagsüber oder abends von Fahrzeugen belegt werden, deren Halter nicht in Gebestorf wohnen, oder ob auswärtige Fahrzeuge den Einheimischen öffentliche Parkplätze wegnehmen. Die Anwesenden werden gebeten, durch Handzeichen anzuzeigen, wer derzeit ohne das Reglement massive Probleme hat. ■■■■■

■■■■■ stellt fest, dass es drei oder vier Personen sind.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, erklärt, dass die Gemeinde ohnehin ein Parkierungsreglement erstellen muss, entweder heute oder in den kommenden Jahren. Ziel des Reglements ist die Parkierung zu regeln und nicht jemandem Steine in den Weg zu legen. Als Beispiel nennt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, die Musikproben, welche er jeweils am Donnerstagabend in der Aula der Mehrzweckhalle besucht. Häufig findet er keinen Parkplatz, wenn er knapp kommt. Diese sind vielfach durch Firmenfahrzeuge blockiert. Firmen, welche ihre Fahrzeuge den Mitarbeitenden mit nach Hause geben, obwohl diese über keinen eigenen Parkplatz verfügen und die Fahrzeuge daher auf öffentlichem Grund abstellen müssen.

■■■■■ stellt fest, dass die Einnahmen in den Ausbau und Unterhalt öffentlicher Parkieranlagen sowie in Massnahmen des Mobilitätsmanagements fliessen sollen. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob sich der Ausbau der Parkieranlagen auf die Schaffung neuer Parkplätze oder auf den Ausbau bestehender Anlagen bezieht. Zudem möchte er wissen, was genau mit Massnahmen des Mobilitätsmanagements gemeint ist, d.h. ob eine Reduktion von Autos oder die Stärkung des öffentlichen Verkehrs angestrebt wird.

■■■■■ antwortet, dass aktuell der Ausbau der Parkieranlagen nicht geplant ist. Das Reglement soll jedoch langfristig Bestand haben. Da sich die Gemeinde entwickeln wird, könnte in Zukunft ein entsprechender Bedarf entstehen. Bereits heute erstellt die Gemeinde Parkieranlagen auf eigene Kosten, d.h. finanziert durch die Steuerzahler, aber die Nutzung erfolgt gratis. Die Einnahmen des Parkierungsreglements sind zweckgebunden zu verwenden. Im Bereich Verkehr könnten damit unterschiedliche Förderungen oder Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen, die Mobilität in der Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten. Stehen keine konkreten Projekte an, werden die Gelder angespart und später für geeignete Massnahmen eingesetzt.

■■■■■ fragt nach, ob tatsächlich von ca. 100 Parkuhren gesprochen wurde.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, dementiert dies. Für die Bezahlung der Parkgebühren reichen einzelne Parkuhren aus. Die Zahlung ist in der Regel sowohl digital, beispielsweise über TWINT, als auch analog möglich. Es ist nicht erforderlich, für jeden Parkplatz eine separate Parkuhr aufzustellen.

■■■■■ stellt fest, dass der Experte zuvor erwähnt hat, dass die Einnahmen zweckgebunden oder teilweise zweckgebunden verwendet werden. Er möchte wissen, ob er das korrekt verstanden hat und bittet um eine genauere Erläuterung, was dies konkret bedeutet, da er bisher davon ausgegangen ist, dass die Einnahmen in die Gemeindekasse fliessen.

■■■■■ weist darauf hin, dass in Art. 7 des Reglements steht, wofür die Einnahmen verwendet werden dürfen, weshalb sie als zweckgebunden gelten. Zur Beantwortung der Frage, wie das Gemeinde genau handhabt, übergibt er das Wort an den Leiter Finanzen.

■■■■■, **Leiter Finanzen**, erklärt, dass im Reglement festgelegt ist, dass die Einnahmen zweckgebunden sind. Das bedeutet, dass die Gelder in einen entsprechenden Fonds eingezahlt werden und nur für die definierten Zwecke resp. Massnahmen verwendet werden kann. Eine andere Verwendung ist nicht vorgesehen.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, betont nochmals, dass die Umsetzung des Reglements an ein konkretes Umsetzungskonzept gebunden ist. In diesem Rahmen wird beispielsweise festgelegt, wie viele Parkuhren installiert und an welchen Standorten sie aufgestellt werden. Gegen dieses Konzept besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt **Gemeindeammann Fabian Keller**, dass zuerst über die Genehmigung des Parkierungsreglements abgestimmt wird. Die Genehmigung verursacht keine Kosten, ermöglicht dem Gemeinderat jedoch die Umsetzung einzelner Massnahmen, jeweils nach vorheriger öffentlicher Auflage. Wird das Parkierungsreglement abgelehnt, entfällt die Abstimmung über den Kredit, da die Mittel ohne gültiges Reglement nicht verwendet werden könnten. Mit dem zweiten Traktandum wird ein zweckgebundener Kredit gesprochen, der ausschliesslich für die Umsetzung des Parkierungsreglements eingesetzt werden darf.

## Beschluss

- a) In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 132 Ja-Stimmen und 36 Gegenstimmen das neue Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement) und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.
- b) In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit 113 Ja-Stimmen und 53 Gegenstimmen einen Kredit über Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts.

\*\*\*

### 3. Traktandum

## Anpassung des Entschädigungsreglements für Behörden und Kommissionen ab der Amtsperiode 2026 / 2029

### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### Das Wesentliche in Kürze

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst und ist im Reglement über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf geregelt. Aufgrund gestiegener Anforderungen und eines höheren Zeitaufwands sollen die Pauschalbesoldungen für die neue Amtsperiode 2026 / 2029 moderat erhöht werden. Die Spesenpauschalen bleiben unverändert. Die jährliche Gesamtentschädigung soll von aktuell Fr. 180'190 auf neu Fr. 203'200 erhöht werden, was einer Erhöhung von total (+ 13 %) entspricht.

Am 31. Dezember 2025 endet die laufende vierjährige Amtsperiode der kommunalen Behörden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder festzulegen. Die heutige Besoldung basiert auf einem Beschluss aus dem Jahr 2009 und ist im Reglement über die Entschädigung der Behörden und Kommission der Gemeinde Gebenstorf geregelt. Sie beläuft sich einschliesslich der Teuerung aktuell auf jährlich:

Funktion	Pauschalbesoldung bisher	Spesenpauschale bisher
Gemeindeammann	Fr. 73'960	Fr. 3'000
Vizeammann	Fr. 28'450	Fr. 2'000
Gemeinderatsmitglied je	Fr. 22'760	Fr. 1'500
<b>Total</b>	<b>Fr. 170'690</b>	<b>Fr. 9'500</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr. 180'190</b>	<b>pro Jahr</b>

Mit dieser Besoldung werden die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie die Präsenz an Repräsentations- und Gemeindeanlässen abgegolten. Ebenso umfasst sie Augenscheine und interne Besprechungen. Für zusätzliche Einsätze, beispielsweise in Kommissionen und Arbeitsgruppen oder im Zusammenhang mit besonderen Projekten, erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine zusätzliche Sitzungsgeldentschädigung.

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist in den letzten Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Der zeitliche Aufwand und die Anforderungen an die Ratsmitglieder bezüglich Präsenzzeiten und Fachwissen sind gestiegen. Die Mitglieder des Gemeinderates tragen eine grosse Verantwortung und stehen häufig im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Sitzungen mit internen und externen Ansprechpersonen finden mittlerweile überwiegend tagsüber statt, während zahlreiche Veranstaltungen am Abend durchgeführt werden. Einsätze an Wochenenden gehören

ebenfalls zum Aufgabenbereich. Hinzu kommt das umfangreiche Aktenstudium zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlungen und die Gemeinderatssitzungen. Die Tätigkeit im Gemeinderat erfordert deshalb eine hohe zeitliche Flexibilität. In vielen Fällen ist eine Reduktion der beruflichen Tätigkeit erforderlich, um das Amt mit der nötigen Sorgfalt ausüben zu können. Damit die Ratsmitglieder die erforderliche zeitliche Flexibilität gewährleisten können, ist es entscheidend, dass die Entschädigung einen Verdienstaufschlag ausgleichen kann.

Entscheidend für die Definition der Höhe der Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Entschädigungen insbesondere beim Vizeammann und den Gemeinderatsmitgliedern aktuell hinterherhinken.

Bei der Gemeinderatsentschädigung ab der Amtsperiode 2026 / 2029 soll neu nicht nur für das Amt des Gemeindeammanns ein Pensum definiert werden, sondern auch für die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Die Berechnung der Besoldung soll anhand eines angenommenen Jahresgehalts und pro Funktion mit einem prozentualen Pensum erfolgen. Die Spesenpauschalen bleiben unverändert:

Funktion	Pauschalbesoldung neu	Spesenpauschale unverändert
Gemeindeammann Jahreslohn 148'000 davon 50 %	Fr. 74'000	Fr. 3'000
Vizeammann Jahreslohn 114'000 davon 30 %	Fr. 34'200	Fr. 2'000
Gemeinderatsmitglied je Jahreslohn 114'000 davon 25 %	Fr. 28'500	Fr. 1'500
<b>Total</b>	<b>Fr. 193'700</b>	<b>Fr. 9'500</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr. 203'200 pro Jahr</b>	

Die neue Regelung führt zu einer gesamthaften Erhöhung der jährlichen Entschädigung um Fr. 23'010 oder 13 %. Es ist auch weiterhin eine jährliche Teuerungsanpassung anlog der Regelung für das Gemeindepersonal vorgesehen. Die Sitzungsgeldentschädigung, die Fahr- und Verpflegungskosten sowie Spesen für Telefon und Büro werden unverändert abgegolten.

Das überarbeitete Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf hält die neuen Besoldungsansätze, Pensen und Spesen der Gemeinderatsmitglieder fest. Ebenso sind die Bestimmungen zu den Sitzungsgeldern der Kommissionen darin verankert.

### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2026 in Kraft.

## Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Milena Peter, Gemeinderätin**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Beim vorstehenden Traktandum geht es konkret um die Anpassung der Entschädigung des Gemeinderates. Der Gemeinderat selbst kann sich keine Lohnerhöhung zusprechen, sondern die Entscheidung über eine Änderung der Entschädigung obliegt der Gemeindeversammlung, sozusagen dem Arbeitgeber des Gemeinderates. **Milena Peter, Gemeinderätin**, erläutert, wie sich die Entschädigung des Gemeinderats heute zusammensetzt und begründet, warum diese Entschädigung moderat angehoben werden soll und was die finanziellen Auswirkungen sind.

Die Entschädigung des Gemeinderates setzt sich aktuell aus drei verschiedenen Teilen zusammen, einer Grundentschädigung, einer Spesenpauschale und Sitzungsgeldern. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Amt, d.h. der Gemeindeammann hat ein höheres Pensum und damit auch eine höhere Pauschalbesoldung sowie -spesen. Die Pauschalbesoldung ist der Grundlohn des Gemeinderates. Damit werden die regulären Arbeiten der Gemeinderäte pauschal abgegolten, wie die Vorbereitung und die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, an Sitzungen mit der Verwaltung und an Gemeindeanlässen oder wie heute der Gemeindeversammlung. Ebenfalls entschädigt wird damit die Zeit, die benötigt wird, um Telefonate zu führen und E-Mails zu beantworten und das jeweilige Ressort zu führen. Dieser Lohnbestandteil wird dem Verwaltungspersonal entsprechend an die Teuerung angepasst. Die Spesenpauschale ersetzt in Zusammenhang mit der Amtsausübung entstehende Spesen pauschal. Das heisst allfällige Fahrten mit dem Auto oder ÖV zu Sitzungen, die Nutzung des Handys oder des Arbeitsplatzes zu Hause sind damit abgegolten. Der dritte Anteil der Entschädigung sind die Sitzungsgelder, welche individuell je nach Ressort und Tätigkeiten abgerechnet werden, beispielsweise für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, Projektausschüssen, Delegiertenversammlungen oder Kommissionssitzungen. Der Gesamtgemeinderat hat damit im Jahr 2025 eine Lohnsumme von rund Fr. 180'000.

Die Arbeit im Gemeinderat ist sehr vielfältig und abwechslungsreich. Alle Gemeinderatsmitglieder schätzen die Möglichkeit, etwas zur Entwicklung von Gebenstorf beitragen zu können. Für diese Arbeit braucht es Fachwissen, es braucht Führungskompetenz, es braucht strategisches Denken. Man muss sich in neue Themen schnell einarbeiten können und das nicht nur im eigenen Ressort, sondern in allen Themengebieten. Es braucht dafür ein hohes Engagement.

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen, wie die Altersstruktur der Bevölkerung oder Migrationsthemen, beschäftigen die Gemeinde zunehmend. Die Arbeit der Gemeinde wird herausfordernder, gleichzeitig muss die Gemeinde aber effizient bleiben, um keine steigenden Verwaltungskosten zu präsentieren. Die Regulierungsdichte nimmt allerdings zu, denn es gibt immer mehr Gesetze, die es einzuhalten gilt.

Die Aufgaben des Gemeinderates sind anspruchsvoller geworden und brauchen mehr Zeit. Als **Milena Peter, Gemeinderätin**, ihr Amt angetreten hat, wurde ihr gesagt, dass die Arbeit im Gemeinderat etwa einem 20 % Pensum entsprechen würde. Es hat sich allerdings gezeigt, dass dies leider nicht zutrifft. Es braucht mehr Zeit und es braucht zeitliche Flexibilität. Heute finden viele Sitzungen mit externen Partnern und Mitarbeitenden des Kantons oder der Verwaltung tagsüber statt. Es braucht daher nicht einfach nur mehr Zeit, sondern auch mehr zeitliche Flexibilität. Das heisst, die Gemeinderatsmitglieder müssen sich das einrichten können und ganz oft bedeutet das, dass sie im Haupterwerb das Pensum reduzieren, um diesen anspruchsvollen Aufgaben auch gerecht zu werden. Damit sich Leute mit dem nötigen Können, mit dem Wissen, mit dieser Führungskompetenz und mit dieser zeitlichen Flexibilität, mit diesen Ressourcen zur Verfügung stellen, braucht es die richtigen Anstellungsbedingungen.

Das aktuelle Entschädigungsreglement ist seit dem Jahr 2010 in Kraft, das heisst, es ist 15 Jahre alt. Seither wurde die Entschädigung nur der Teuerung nicht aber generell angepasst. Die neue Amtsperiode wurde zum Anlass genommen, die Entschädigung zu überprüfen. Der Gemeindeammann verfügt über ein 50 % Pensum, um sein Amt auszuüben. Aktuell reicht dies gerade so aus. Sollte Gebenstorf aber weiterwachsen, muss das Pensum gegebenenfalls nochmals überprüft werden. Beim Gemeinderat gibt es bislang keine offiziellen Pensenvorgaben. Man spricht zwar häufig von rund 20 %, festgeschrieben war dies jedoch nie. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es fair und transparent ist, klar zu definieren, welches Arbeitspensum dem Gemeinderat für die entsprechende Entschädigung zugrunde liegt. Das Amt des Vizeammanns wird, um den tatsächlichen Arbeitsaufwand abzudecken, von bisher informellen 25 % auf 30 % erhöht und neu verbindlich im Reglement festgehalten. Das Pensum der übrigen Gemeinderatsmitglieder wird von bisher rund 20 % auf 25 % angehoben und ebenfalls offiziell geregelt. Der Basislohn, auf 100 % hochgerechnet, bleibt unverändert. Es wird nicht der Lohn an sich erhöht, sondern passen das Pensum an die tatsächlichen Anforderungen an. Eine kantonale Umfrage im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass die Entschädigung des Gemeindeammanns im Mittelfeld liegt, während jene der Gemeinderäte leicht darunter liegt, jedoch noch als vertretbar eingestuft wird. Die Spesenpauschalen und Sitzungsgelder werden unverändert beibehalten. Finanziell bedeutet dies Folgendes: Das Gesamtpensum des Gemeinderats beträgt aktuell 135 %. Neu wären es 155%, also 20 % mehr zeitliche Ressourcen. Der Jahreslohn (Basislohn) wird lediglich kosmetisch angepasst, damit er rund erscheint; inhaltlich bleibt er unverändert. Aufgrund der höheren Pensen steigt jedoch die gesamte Entschädigung um rund Fr. 23'000.

Das Festlegen eines klaren Richtpensums schafft Transparenz und trägt der heutigen Situation Rechnung. Es ermöglicht den Gemeinderatsmitgliedern zudem, ihr Haupterwerbspensum besser anzupassen und die erforderlichen zeitlichen Ressourcen für das Amt bereitzustellen. Die Entschädigungssteigerung beträgt insgesamt rund 13 %. Der Gemeinderat erachtet diese Anpassung als angemessen, moderat und mit Blick auf die finanzielle Lage der Gemeinde gut vertretbar. Damit kann sichergestellt werden, dass sich auch künftig die richtigen Personen mit dem notwendigen Know-how und den verfügbaren zeitlichen Kapazitäten für dieses Amt zur Verfügung stellen und so weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Gemeinde beitragen.

## Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, weshalb das Jahresgehalt des Vizeammanns genau gleich hoch angesetzt ist wie das der übrigen Gemeinderatsmitglieder.

**Milena Peter, Gemeinderätin**, bestätigt, dass für den Vizeammann der gleiche Basislohn vorgesehen ist wie für ein Gemeinderatsmitglied. Allerdings soll der Vizeammann ein höheres Pensum erhalten, weil er zusätzliche Aufgaben wahrnimmt.

■■■■■ hat eine Frage zur Sitzungsgeldentschädigung. Im Referat hat **Milena Peter, Gemeinderätin**, auf die Entschädigung hingewiesen, jedoch ohne konkrete Angaben zu Stunden- oder Tagessätzen. Weiter stellt Annemarie Würsten fest, dass der Titel des Traktandums «Anpassung des Entschädigungsreglements für Behörden und Kommissionen» lautet, allerdings werden die Kommissionen nicht ausdrücklich erwähnt.

**Milena Peter, Gemeinderätin**, erklärt, dass sich der Traktandentitel auf das gesamte Reglement, das sowohl für Mitglieder des Gemeinderates sowie auch Kommissionen gilt, bezieht. Die aktuellen Anpassungen betreffen jedoch nur den Gemeinderat, da die Sitzungsgelder für Gemeinderat und Kommission identisch sind und für die Kommissionsmitglieder keine Änderungen vorgesehen sind. Die Höhe der Sitzungsgelder ist variabel und hängt vom jeweiligen Ressort, der Anzahl Projekte und der Teilnahme an Projektausschüssen ab. Über die letzten drei Jahre lag die Bandbreite zwischen rund Fr. 800 und 3'500 pro Jahr. Der Durchschnitt über alle Ressorts beträgt etwa Fr. 2'000 pro Gemeinderat und Jahr. Die Abrechnung erfolgt individuell.

■■■■■ findet es falsch, dass die Besoldung nur der Teuerung angepasst wurde und keine Realloohnerhöhung erfolgt. Die Besoldung des Gemeindeammanns findet er in Ordnung. Aufgrund der steigenden Anforderungen und dem Umstand, dass das Entschädigungsreglement nur in unregelmässigen Abständen angepasst wird, schlägt er vor, die Entlohnung für den Vizeammann und die Gemeinderatsmitglieder zu erhöhen. Er stellt den Antrag, die Pauschalentschädigung für den Vizeammann auf Fr. 130'000 (Basislohn 100 %) und für die Gemeinderatsmitglieder auf Fr. 120'000 (Basislohn 100 %) anzusetzen.

**Milena Peter, Gemeinderätin**, nimmt diesen Antrag entgegen. Eine Anpassung der Gemeinderatsentschädigung wurde diskutiert. Ziel war es, die Erhöhung so gering wie möglich zu halten, um sie vertretbar zu gestalten.

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist auf die geltenden Ausstandsregeln hin. Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben vor der Abstimmung folgende Personen das Versammlungslokal zu verlassen: Betroffene Person, Ehegatten bzw. eingetragene/r Partner/in, Eltern sowie Kinder mit Ehegatten bzw. eingetragene/r Partner/in.

**Urs Bättschmann, Vizeammann, Giovanna Miceli, Gemeinderätin, Milena Peter, Gemeinderätin**, sowie die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder **Toni Suter** und **Mathias Dössegger** verlassen zusammen mit ihren Angehörigen vor der Abstimmung das Versammlungslokal.

## Änderungsantrag

In offener Abstimmung wird der Antrag von ■■■■■, die Besoldung des Vizeammanns basierend auf einem Jahreslohn von Fr. 130'000 und für ein Gemeinderatsmitglied basierend auf einem Jahreslohn von Fr. 120'000 jeweils für ein Pensum von 100 % festzulegen, mit 48 Ja-Stimmen zu 105 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Beschluss

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit und vereinzelt Gegenstimmen das Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2026 in Kraft.**

\*\*\*

#### 4. Traktandum

### Kreditantrag von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig

---

#### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### Das Wesentliche in Kürze

Das Geelig durchläuft mit der Umsetzung des kantonalen Wohnschwerpunkts eine Transformation vom Gewerbe- zum Zentrumsgbiet im mehrheitlich bebauten Gebiet. Eine entsprechende Transformation beinhaltet verschiedenste Hürden und stellt eine grosse Differenz zwischen Ist- und Soll-Zustand dar. Augenscheinlich ist diese grosse Lücke im Gebiet der ehemaligen Kiesgrube, welches aufgefüllt und der Wohnnutzung zugeführt werden soll.

Aufgrund der verschiedenen Vorplanungen (Entwicklungskonzept und Entwicklungsrichtplan) sowie den hohen Qualitätsanforderungen, welche durch den Wohnschwerpunkt gefordert werden, ist eine Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung, eine Erschliessungsplanung sowie eine transparente Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Kosten für diese Planungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 450'000.

#### Ausgangslage

##### Die kommunalen Nutzungspläne – Grundlage der räumlichen Entwicklung

Die allgemeinen Nutzungspläne bilden das zentrale Planungsinstrument der kommunalen Raumentwicklung. Im Bauzonen- und Kulturlandplan sowie in der Bau- und Nutzungsordnung wird grundeigentümergebunden festgelegt, wie Grundstücke genutzt und überbaut werden dürfen.

Auf kantonalen Ebene übernimmt der kantonale Richtplan diese Steuerungsfunktion. Er koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden. Der geltende Richtplan des Kantons Aargau wurde 2011 vom Grossen Rat beschlossen und seither mehrfach angepasst – unter anderem 2015, als das Gebiet Geelig als kantonaler Wohnschwerpunkt festgesetzt wurde.

##### Wohnschwerpunkt Geelig – Potenzial für verdichtetes Wohnen

Als Standort eines kantonalen Wohnschwerpunkts verfügt das Gebiet Geelig über ein grosses Potenzial für eine qualitativ hochwertige und verdichtete Wohnraumentwicklung mit überregionaler Bedeutung. Im bereits überbauten Gebiet wird eine Einwohnerdichte von 120 Personen pro Hektar angestrebt, im unüberbauten – derzeit noch nicht bebauten Teil sogar 150 Personen pro Hektar. Dies erfordert eine umfassende Umstrukturierung des Gebiets, das aktuell überwiegend gewerblich genutzt wird. Daneben finden sich einzelne Wohnbauten, öffentliche Nutzungen (z.B. die Gemeindeverwaltung) sowie eine stillgelegte Kiesgrube, welche heute als Recyclingbetrieb genutzt wird.

## Ein Blick zurück

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Wohnschwerpunkts im Jahr 2015 befand sich die Gemeinde Gebenstorf mitten in der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Die Richtplanfestsetzung beeinflusste diesen Prozess erheblich. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurde das Gebiet Geelig aus der laufenden Revision ausgeklammert. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Teiländerungsverfahrens in geeignete Nutzungszonen überführt werden. Die Gesamtrevision Nutzungsplanung ist seit Juni 2022 rechtskräftig.

## Zukunftsgerichtete Entwicklung mit Konzept

Als erster Schritt der Gebietsentwicklung wurde im Jahr 2018 ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt, das die Potenziale des Gebiets bis zum Jahr 2040 aufzeigt – insbesondere im Bereich der ehemaligen Kiesgrube. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in den kommunalen Entwicklungsrichtplan (ERP) ein, der insbesondere die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr vertieft. Der im Februar 2023 behördenverbindlich verabschiedete ERP weist für das Gebiet Geelig ein Entwicklungspotenzial von rund 2'500 bis 3'000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern aus.



Ausschnitt aus dem ERP Geelig

## Teilrevision der Nutzungsplanung – Grundlage für die Zukunft des Geelig

Die ersten Entwürfe zur Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung für das Gebiet Geelig wurden erarbeitet. Sie überführt die im kommunalen Entwicklungsrichtplan (ERP) definierten Inhalte in grundeigentümerverbindliches Planungsrecht. Parallel dazu erfolgt – in enger Koordination – die Erarbeitung eines Erschliessungsplans (EP). Dieser fokussiert sich insbesondere auf die im ERP vorgesehenen Infrastruktur- und Freiraummassnahmen.

Die Entwürfe der Planungsunterlagen wurden Anfang 2024 dem kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Vorprüfung übermittelt. Nach Eingang der Stellungnahme des Kantons wurden im Sommer 2025 die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen persönlicher Gespräche über die Planungsabsichten informiert.



Planungsprozess

## Geelig verbindet – ein neues Zentrum für Gebenstorf

Das Gebiet Geelig soll sich zu einem neuen urbanen Zentrum von Gebenstorf entwickeln – ein Ort, der nicht nur Wohnraum bietet, sondern auch ein vielfältiges Angebot für das tägliche Leben bereitstellt. Das Quartier soll mehrheitlich eigenständig funktionieren und über eine starke Versorgungsstruktur verfügen. Ziel ist es, dass das Geelig bis 2050 zu einem lebendigen Ortsteil wird – mit hoher Lebensqualität für seine Bewohnerschaft und als neuer sozialer und gesellschaftlicher Treffpunkt für ganz Gebenstorf. Das Geelig soll zu einem identitätsstiftenden Ort werden – ein verbindendes Element, ganz nach dem Vorbild der drei Flüsse Aare, Reuss und Limmat, die sich in Gebenstorf vereinen.



### **Vielfalt in Struktur, Nutzung und Freiraum**

Das neue Quartier wird sich durch unterschiedliche Siedlungsformen, Dichten und Bauweisen auszeichnen – abhängig von der jeweiligen Lage:

- Zentrale Bereiche: Hier sind höhere Dichten und urbane Strukturen vorgesehen, kombiniert mit einer durchmischten Nutzung (Wohnen, Verkauf, Gewerbe, Dienstleistungen).
- Nördliche und östliche Gebiete: Diese Bereiche konzentrieren sich auf das Wohnen mit einer eher ruhigeren Quartierstruktur.

Öffentliche Freiräume spielen im Geelig eine zentrale Rolle:

- Der «Wambiplatz» im Zentrum und der «Känzelpark» im Norden bilden die Herzstücke.
- Ergänzt werden diese durch attraktive Grünräume in den Wohnbereichen, die Raum für Erholung, Bewegung und soziale Begegnung bieten.

### **Mobilität zukunftsfähig gestalten**

Ein besonderer Fokus liegt auf der nachhaltigen Mobilität:

- Der öffentliche Verkehr wird im Gebiet gezielt gestärkt.
- Fuss- und Veloverkehr erhalten eine zentrale Rolle im Mobilitätskonzept.
- Der motorisierte Individualverkehr wird konsequent gesteuert und – wo möglich – unterirdisch abgewickelt, um oberirdisch wertvollen Raum für das Quartierleben zu schaffen.

### **Mehrwert für die ganze Gemeinde**

Neben den vielfältigen Wohnangeboten sind auch Flächen für Verkauf, Gewerbe sowie private und öffentliche Dienstleistungen vorgesehen. Damit entsteht ein vielfältiges, durchmischtes Quartier, das einen hohen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung von Gebenstorf bietet.

### **Mitwirkung der Bevölkerung**

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, das formelle Verfahren der Teiländerung der Nutzungsplanung sowie des Erschliessungsplans in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu gestalten. Neben der öffentlichen Auflage ist im Frühjahr 2026 ein umfassendes Mitwirkungsverfahren geplant. Die Bevölkerung wird dabei erstmals über die Entwürfe informiert und hat Gelegenheit, Stellung zu nehmen und ihre Anliegen einzubringen.

«Gestalten Sie die Zukunft aktiv mit, dass die Gemeinde Gebenstorf attraktiv und lebenswert bleibt».

Weitere Informationen findet die Bevölkerung auf der Webseite [www.geelig-verbindet.ch](http://www.geelig-verbindet.ch), welche laufend aktualisiert und ergänzt wird.

## Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorare für Teiländerung Nutzungsplanung Geelig	Fr.	114'000
Honorare Erschliessungsplan Geelig	Fr.	92'000
Honorare Gesamtkoordination	Fr.	54'000
Diverses (vertragliche Mehrwertabgabe / Lärmgutachten / Qualitätssicherung etc.)	Fr.	98'000
Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung, Modelle, Homepage, Plakate)	Fr.	70'000
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr.	<u>22'000</u>
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>450'000</b>

## Zusammenfassung und Empfehlung

Das Gebiet Geelig hat nach einem grossen Entwicklungsschub in den letzten Jahren für die Gemeinde Gebenstorf eine wichtige Versorgungsfunktion mit einer Vielzahl an Verkaufsgeschäften übernommen. Weiter ist es ein wichtiges Gewerbe- und Wohngebiet sowie ein Standort für öffentliche Bauten wie dem Gemeindehaus.

Das Gebiet bietet für die Gemeinde weiterhin grössere innere Siedlungsreserven mit mehreren unbebauten, oder untergenutzten Flächen, sowie einer Kiesgrube mit langfristigem Entwicklungs- und Umstrukturierungspotenzial. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik, gestützt auch durch die übergeordneten Interessen an einem kantonalen Wohnschwerpunkt, bietet sich die Chance, das grosse Entwicklungspotenzial des Geelig auszuschöpfen und in geeignete Bahnen zu lenken.

Die Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung bildet zusammen mit dem Erschliessungsplan Geelig das planerische Rückgrat dieser Entwicklung.

«Gemeinsam Raum für die Zukunft schaffen».

## Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig.

## Zusammenfassung und Empfehlung

Zur diesem komplexen und für die Gemeinde Gebenstorf sehr wichtigen Traktandum begrüsst **Fabian Keller, Gemeindeammann**, als Gast [REDACTED] von der Firma KIP in Wohlen. Er amtet als Gesamtprojektleiter für die Teiländerung der Nutzungs- und den Erschliessungsplanung Geelig und steht bei Bedarf gerne für fachliche Fragen zur Verfügung. In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Fabian Keller, Gemeindeammann**, sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat das Gebiet Geelig im kantonalen Richtplan als kantonalen Wohnschwerpunkt festgelegt. Als Begründung wurde das grosse Entwicklungs- und Lagepotenzial des Gebiets angeführt. Es ist gut gelegen, attraktiv und mit Bus, Bahn und Auto sehr gut erschlossen. Mit dieser Entscheidung wurde der

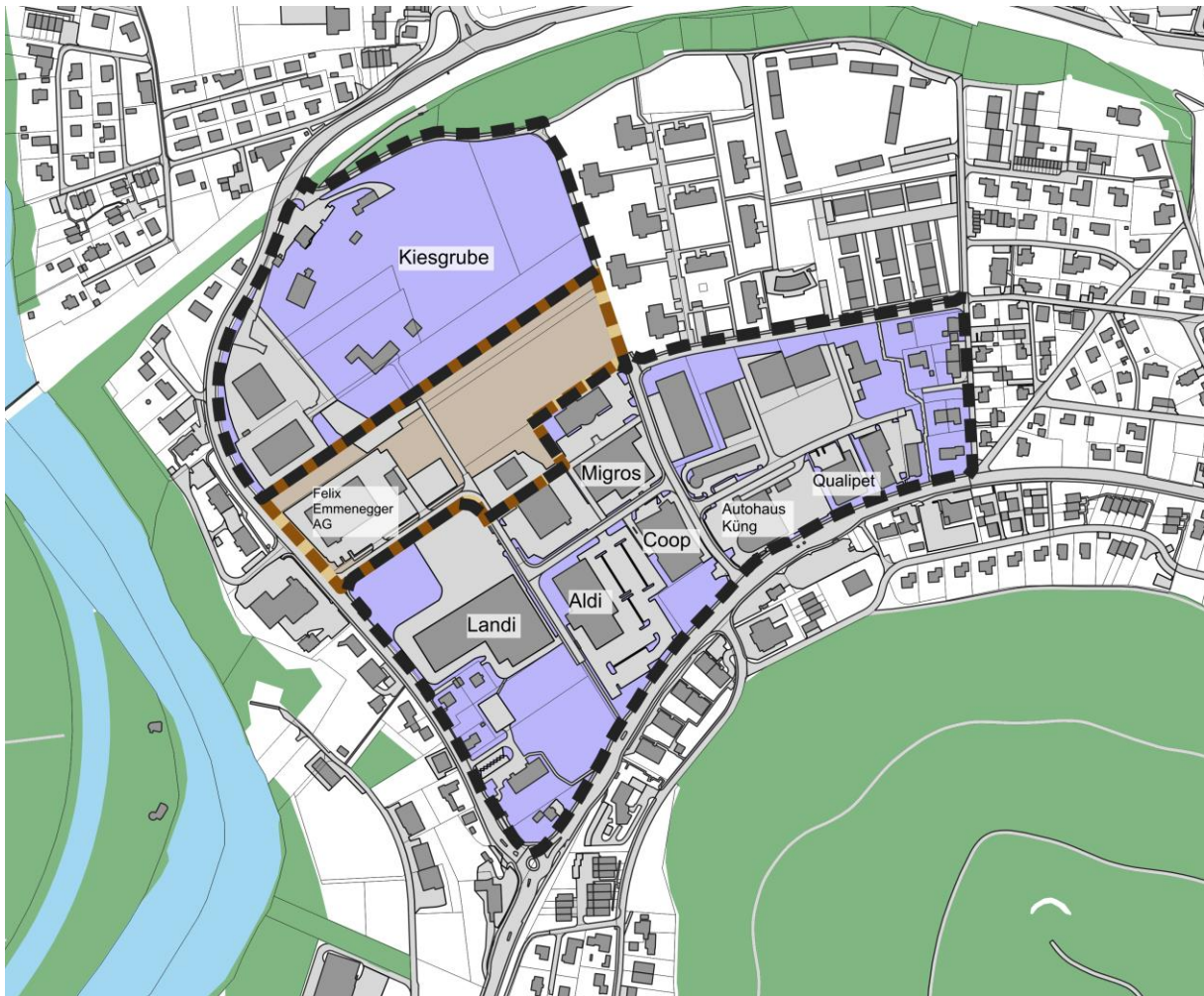
Gemeinderat verpflichtet, innert rund fünf Jahren die entsprechenden Planungsarbeiten aufzunehmen. Die Umsetzung wurde dadurch erschwert, dass sich die Gemeinde Gebenstorf zu diesem Zeitpunkt mitten in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung befand.

Aufgrund eines Zeitstrahls erklärt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, den Planungsverlauf. In den Jahren 2017 / 2018 hat der Gemeinderat mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) begonnen. Das REK bildet die grundlegende Basis dafür, wie die Transformation des heute durch Gewerbe- und Verkaufsnutzungen geprägten Gebiets Geelig in ein attraktives, nutzungsdurchmischtes Zentrumsquartier erfolgen kann. Dabei soll nicht nur das bereits bebaute Gebiet mehrheitlich einer Wohnnutzung zugeführt werden, sondern auch das Areal der ehemaligen Kiesgrube. Das REK wurde am 15. Oktober 2019 im inForum umfassend vorgestellt.

Zwischen 2019 und 2022 wurde der kommunale Entwicklungsplan (ERP) erarbeitet. Der ERP definiert die anzustrebende Entwicklung für das Gebiet Geelig. Er überprüft und präzisiert die im REK enthaltenen Festlegungen und zeigt die gewünschte räumliche Entwicklung mit dem Zeithorizont 2050 auf, also für die nächsten 25 bis 30 Jahre. Der ERP enthält die Grundsätze und Leitplanken für die Weiterentwicklung des Gebiets Geelig. Die im REK gewonnenen Erkenntnisse werden im ERP überprüft, vertieft und insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr konsolidiert. Vom 16. Juni bis 19. August 2022 fand die erste öffentliche Information zum ERP statt, an der rund 100 Personen teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Bevölkerung für die anschliessende öffentliche Mitwirkung zu gewinnen. Dies gelang jedoch nur teilweise: An der Mitwirkung beteiligten sich lediglich zehn Parteien, mehrheitlich betroffene Grundeigentümer. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden anschliessend einzeln beantwortet und soweit möglich im ERP berücksichtigt. Der überarbeitete ERP wurde anschliessend dem Kanton zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt. Im Februar 2023 verabschiedete der Gemeinderat den ERP behördenverbindlich. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (BNO) vom Souverän genehmigt. Das Gebiet Geelig wurde in seinem damaligen Zustand von den zuständigen kantonalen Stellen jedoch nicht akzeptiert, da es noch weit von der angestrebten Ausrichtung als Wohnschwerpunkt entfernt war. Deshalb wurde die Gesamtrevision der BNO für sämtliche übrigen Quartiere (Reussdörfli, Zentrum, Sand, Vogelsang) bewilligt, jedoch mit der Auflage, das Gebiet Geelig baldmöglichst zu überarbeiten und mittels einer Teiländerung rechtsverbindlich festzulegen. Der Souverän hat diesem Vorgehen an der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 zugestimmt, und der Regierungsrat hat die BNO mit Auflage im Frühjahr 2022 entsprechend bewilligt. Der langjährige Kredit für die BNO wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 formell abgeschlossen. Die parallellaufenden Arbeiten zum ERP wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jährlich budgetiert und mit den jeweiligen Rechnungen abgeschlossen. An den entsprechenden Gemeindeversammlungen wurde der Souverän jeweils über den Stand informiert und hat sowohl den Budgets als auch den Rechnungsabschlüssen zugestimmt. Zudem wurden alle Arbeiten jährlich im Geschäftsbericht beschrieben, welcher jeweils von der Sommergemeindeversammlung genehmigt wird.

Was nun noch fehlt, ist die Rechtsverbindlichkeit. Daher wurde 2023, basierend auf dem ERP, mit der Teiländerung der Nutzungsplanung sowie dem Erschliessungsplan begonnen. 2024 wurden die Unterlagen erstmals dem Kanton zur Vorprüfung und fachlichen Stellungnahme eingereicht. Von Juni bis August 2025 wurden sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über den aktuellen Stand orientiert. Heute beantragt der Gemeinderat einen Kredit zur Fertigstellung der Teiländerung der Nutzungs- sowie der Erschliessungsplanung.

Der Gemeinderat wurde mehrfach mit der Frage konfrontiert, weshalb der Perimeter so gross ausfällt. Anhand eines Ausschnittes des aktuell gültigen Bauzonenplans und eines Situationsplans erklärt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, den Planungspereimeter:



Perimeter violett: Bereich Teiländerung Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig  
 Perimeter braun: Bereich Gestaltungsplan Geelig Mitte

Die Planung für das Gebiet Geelig verfolgt zwei zentrale Zielsetzungen. Zum einen soll der Wohnschwerpunkt aufplanbar gemacht und gezeigt werden, dass der kantonale Richtplan umgesetzt werden kann. Zum anderen muss der bestehende Erschliessungsplan Geelig, dessen Überarbeitung aufgrund eines Bundesgerichtentscheids erforderlich ist, den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Denn die bestehenden Strassen Hornblich, Wambister und Geeligstrasse sind zu schmal und müssen ausgebaut werden. Bis heute wurde einzig die Grubenstrasse verbreitert.

Für das Gebiet Geelig bestehen folgende Visionen: Die Entwicklung soll ein neues, eigenständiges Quartier mit vielfältigem Wohnraum und wichtigen Versorgungsangeboten ermöglichen. Es soll eine starke Identität als neuer Bezugspunkt entstehen und eine zentrale Rolle für die wachsende Bevölkerung sowie das gesellschaftliche Leben in Gebenstorf einnehmen. Die Entwicklung des Gebiets soll hochwertig erfolgen, mit vielfältigen Siedlungsformen, die an Lage und Nutzung angepasst sind. Offene Grün- und Freiräume sollen eine hohe Lebensqualität gewährleisten, und grüne Bereiche innerhalb der Wohnzonen sollen Raum zum Spielen, Erholen und für Begegnungen bieten. Ein nachhaltiger Verkehr steht im Zentrum der Planung. Der öffentliche Verkehr sowie sichere Wege für Velos und Fussgänger werden gefördert, während der Autoverkehr gezielt gelenkt und Parkplätze überwiegend unterirdisch untergebracht werden. Freie Flächen an der Oberfläche sollen attraktiv und flexibel nutzbar bleiben. Das Gebiet Geelig soll vielfältige Nutzungen ermöglichen: Flächen für Wohnen, Läden, Gewerbe und Dienstleistungen werden vorgesehen, bestehendes Gewerbe soll erhalten und weiterentwickelt werden, und ergänzende Angebote sollen ein lebendiges und vielseitiges Quartier fördern.

Anhand der Präsentation erklärt **Fabian Keller, Gemeindeammann**, das zukünftige Erschliessungskonzept. Es soll eine neue Ein- und Ausfahrt zwischen den Arealen «Gemeindehaus» und «Aldi» auf die Kantonsstrasse geben, um Fahrten durchs Quartier zu vermeiden. Wie bereits erwähnt, soll die Parkierung möglichst unterirdisch erfolgen.

Mit der Teilzonenplanänderung soll die Zukunft der Gemeinde aktiv gestaltet und die Lebensqualität gesichert werden. Das Bundesrecht schreibt vor, dass erhebliche Vorteile, die durch Planungsmassnahmen entstehen, angemessen ausgeglichen werden müssen. Beim Erwerb von Land in der Grünzone, das später als Bauland genutzt werden kann, kann beispielsweise eine erhebliche Wertsteigerung entstehen. So könnte der Wert pro Quadratmeter von ursprünglich Fr. 300 auf 3'000 steigen. Ein Teil dieser Wertsteigerung soll an die Gemeinde und die Allgemeinheit zurückfliessen. Dies ist die zugrunde liegende Idee der Mehrwertabgabe. Im Jahr 2016 verabschiedete der Grosse Rat die Revision des Baugesetzes zur Mehrwertabgabe, gefolgt von der dazugehörigen Mehrwertabgabeverordnung (MWAV) im Jahr 2017. Die Gemeindeversammlung hat zudem im November 2022 dem kommunalen Reglement über den Mehrwertausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement MWAR) zugestimmt. Gemäss diesen gesetzlichen Vorgaben sind Planungsvorteile (Mehrwert) mit 20 % abzugelten. Gemeinsam mit Fachspezialisten wurde der Mehrwert des gesamten Gebiets Geelig berechnet. Dieser wird auf rund 150 Millionen Franken geschätzt. Bei einer Beteiligung der Gemeinden von 20 % entfallen etwa 30 Millionen Franken auf die Gemeinde. Diese Mittel sind zweckgebunden für Strassen, Velowege, Trottoirs und andere Erschliessungsvorhaben einzusetzen. Zunächst müssen jedoch entsprechende Investitionen getätigt werden, um die Mittel zurückzugewinnen. Die Vorgaben hierfür sind gesetzlich festgelegt. Die Berechnungen beziehen sich auf einen Zeitraum bis 2050 / 2055. Ob die vollständige Realisierung innerhalb dieses Zeitrahmens möglich ist, ist derzeit ungewiss.

Wenn dem Kreditantrag zugestimmt wird, kann mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren fortgefahren werden. Das formelle Verfahren ist ein wichtiger Bestandteil der Planung, da die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äussern. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, das Verfahren für die Gebietsentwicklung Geelig in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu gestalten. Im Rahmen der Mitwirkung werden sämtliche Entwurfsunterlagen veröffentlicht, und die Bevölkerung hat Gelegenheit, Stellung zu nehmen und ihre Anliegen einzubringen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen, abhängig vom heutigen Abstimmungsergebnis. Anschliessend werden die eingegangenen Bemerkungen in die Unterlagen eingearbeitet, bevor diese erneut dem Kanton zur zweiten Vorprüfung vorgelegt werden. Das Resultat wird danach nochmals aufgelegt, sodass die Bevölkerung Einwände erheben kann, bevor der abschliessende Beschluss durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat genehmigt wird und die Unterlagen rechtsgültig werden. Im weiteren Verlauf werden Gestaltungspläne erstellt und Baugesuche eingereicht. Dabei bestehen weiterhin mehrere Gelegenheiten, das Vorhaben zu prüfen, Anmerkungen oder Kritik einzubringen sowie gegebenenfalls positive Rückmeldungen zu geben, bevor ein Gebäude realisiert wird.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorare für Teiländerung Nutzungsplanung Geelig	Fr.	114'000
Honorare Erschliessungsplan Geelig	Fr.	92'000
Honorare Gesamtkoordination	Fr.	54'000
Diverses (vertragliche Mehrwertabgabe / Lärmgutachten / Qualitätssicherung etc.)	Fr.	98'000
Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung, Modelle, Homepage, Plakate)	Fr.	70'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	22'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>450'000</b>

Auch bei einer heutigen Ablehnung des Kredits bleibt die Verpflichtung zur Planung bestehen. Der Gemeinderat ist weiterhin für die Umsetzung zuständig. Gleiches gilt für den Erschliessungsplan. Aufgrund des

Bundesgerichtsentscheidungen müssen die Strassen verbreitert werden, und die entsprechenden Anpassungen sind in den kommenden Jahren vorzunehmen. Über die konkrete Vorgehensweise entscheidet der zukünftige Gemeinderat, falls das Projekt nicht fortgeführt wird.

Die Planung eröffnet verschiedene Chancen. Sie bietet die Möglichkeit, die Siedlungsreserven gezielt zu steuern. Eine Steuerung der Bau- und Gewerbeflächen ist notwendig, um unkontrollierten Entwicklungen wie in den letzten 35 Jahren vorzubeugen. Aktuell liegt eine Anfrage der Firma Lidl vor, ein Zentrum neben Aldi, Landi, Migros und Coop zu errichten. Da es sich um Privatland handelt, kann nur innerhalb der Vorgaben des Baugesetzes reagiert werden. Durch die Weiterführung der Teiländerung der BNO kann die Entwicklung der Gewerbeflächen kontrolliert gesteuert werden, andernfalls würde sich der derzeitige Zustand fortsetzen. Durch die Teiländerung der Nutzungsplanung kann die ehemalige Kiesgrube in eine Wohnzone überführt werden. Der Firmeninhaber hat zugesichert, die Grube am Tag nach der Unterschrift des Regierungsrats aufzufüllen. Durch die Umsetzung der Teiländerung könnte die Situation für die Kindergruppe kurzfristig geregelt werden. Andernfalls wären jährliche Auseinandersetzungen über neue Bewilligungen zu erwarten. Der Erschliessungsplan sorgt zudem dafür, dass die bestehenden Strassen verkehrstechnisch optimiert sowie zukunftsgerichtet ausgebaut oder neu erstellt werden. Die Umsetzung schafft einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde, und die Bevölkerung hat jederzeit die Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen. Weitere Informationen stehen auf der laufend aktualisierten und ergänzten Webseite [www.geelig-verbindet.ch](http://www.geelig-verbindet.ch) zur Verfügung.

## Diskussion

■■■■■■ erklärt, dass der Kanton Aargau ein grosses Interesse daran hat, einen Wohnschwerpunkt in Gebenstorf zu realisieren. Dies ist aus Sicht des Kantons Aargau nachvollziehbar. Als Einwohner von Gebenstorf hat er sich überlegt, welchen Nutzen, das der Gemeinde bringt. Je länger seine Überlegungen dauerten, desto geringer fiel der konkrete Nutzen aus und dieser war letztlich für ihn kaum mehr erkennbar. Aktuell zählt die Gemeinde 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Projekt erstreckt sich bis ins Jahr 2040, also über die nächsten 15 Jahre. Zum Vergleich: Vor 15 Jahren stimmte die Gemeindeversammlung über eine neue Turnhalle ab. Innerhalb der nächsten 15 Jahre sollen rund 3'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner hinzukommen.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, korrigiert, dass es sich um einen Zeithorizont bis ins Jahr 2050 handelt.

■■■■■■ kontert, dass 3'000 zusätzliche Personen im Zeitraum von 2040 bis 2050 erwartet werden. Auch andere Projekte, beispielsweise im BAG, tragen zu einem Zuwachs von etwa 2'000 Personen bei. Durch die Verdichtung bestehender Wohngebiete werden weitere Einwohner hinzukommen, sodass die Gesamtzahl in absehbarer Zeit auf etwa 12'000 steigen könnte, wobei das Gebiet Geelig den grössten Anteil daran ausmacht. Die Folgen dieses Wachstums betreffen insbesondere die Infrastruktur: Schulen, Turnhallen, Verkehr und Parkplätze werden stärker beansprucht. Es ist nicht zu erwarten, dass alle neuen Einwohner auf den motorisierten Verkehr verzichten, ein Anstieg des Verkehrsaufkommens und Staus sind sehr wahrscheinlich. Der sogenannte «Dichtestress» in der Gemeinde wird zunehmen. Es stellt sich die Frage, wer von der Entwicklung profitiert. Für die Bevölkerung von Gebenstorf fallen vor allem Kosten und Belastungen an. Mögliche Auswirkungen sind unter anderem eine Verdoppelung der Anzahl Schulhäuser und Turnhallen sowie ein Anstieg des Verkehrsaufkommens um etwa 50 %. Der konkrete Nutzen für die Bevölkerung ist nicht erkennbar. Der Gemeinderat hat den Prozess erläutert, der in kleinen Schritten erfolgt. Obwohl theoretisch Möglichkeiten zur Einsprache bestehen, wird dies in der Praxis selten genutzt, da die Hürden dafür sehr hoch sind. ■■■■■■ rät den Anwesenden, den Antrag abzulehnen. Dadurch wird das Projekt nicht gestoppt, sondern der Prozess wird verlängert. Es ist zu erwarten, dass der Kanton den Druck vor allem dort ausübt, wo die Umsetzung auf Zustimmung stösst und alle Signale auf «grün» stehen. Er sieht für sich als Einwohner von Gebenstorf keinen Vorteil, weshalb

er dem Vorhaben ausserordentlich kritisch gegenübersteht. [REDACTED] stellt fest, dass an der heutigen Versammlung einige Schützen anwesend sind, weil sie sich Sorgen um die Erneuerung der Trefferanzeige beim 300-Meter-Schiesstand machen. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass das bevorstehende Bevölkerungswachstum Auswirkungen auf die Schiessanlage haben könnte und die Anlage zwischen Dorf und Fluss möglicherweise nicht mehr betrieben werden kann. Aus dem Bezirk Baden sind mehrere Fälle bekannt, in denen Schiessstände aufgrund von steigendem Nutzungsdruck und hohen Emissionen aufgehoben wurden. Durch eine starke Verdichtung entsteht «Dichtestress» der zu mehr Verkehr, neuen Regeln, Fahrverboten und Anpassungen im Parkierungsreglement führt. Dies schränkt die Freiheit ein und ist der Preis für die Verdichtung. Aus diesem Grund empfiehlt er, den Kredit abzulehnen, um mehr Zeit für die Planung zu gewinnen. Denn er sieht keinen Vorteil für Gebenstorf, die Signale auf «grün» zu stellen.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, korrigiert, dass die Einwohnerzahl bis 2055 voraussichtlich um 2'500 Personen steigt, zuzüglich rund 200 Wohnungen im BAG-Areal. Damit wird eine Gesamtzahl von etwa 8'500 bis 9'000 Einwohnern erwartet, nicht 12'000. Eine Umsetzung bis ins Jahr 2040 ist nicht realistisch, insbesondere bei Baugesuchen, die über 4 Bewilligungsstufen erfolgen. Es soll eine Teiländerung der Nutzungsplanung umgesetzt werden, mit der Zielvorgabe 2050. Seit dem Jahr 2000 ist die Gemeinde um rund 2'000 Einwohner gewachsen. Für den Zeitraum bis 2055 wird ein weiteres Wachstum von etwa 2'000 bis 2'500 Personen in den nächsten 30 Jahren erwartet. Das bedeutet, dass sich das Wachstum der vergangenen 25 Jahre in etwa über die kommenden 25 bis 30 Jahre fortsetzt. Im Gebiet Geelig handelt es sich um Privatland, weshalb der Gemeinderat keinen direkten Einfluss auf die Bautätigkeiten nehmen kann. Der Gestaltungsplan «Geelig Mitte» befindet sich in Bearbeitung. Auf der Parzelle Nr. 175 bestehen bereits konkrete Bauabsichten, auf welcher einige Häuser entstehen könnten. Ohne Kredit und ohne die Teiländerung der Nutzungsplanung kann die Entwicklung nicht gesteuert werden. Mit der Teiländerung hingegen ist eine Steuerung möglich, sodass gemeinsam entschieden werden kann, welche Vorhaben als sinnvoll erachtet werden. Gebenstorf kann nicht als einzige Gemeinde zwischen Baden und Brugg das Wachstum verhindern. In Bezug auf die Schulraumplanung ist das erwartete Wachstum bereits berücksichtigt und in die Planung eingeflossen. Es handelt sich somit nicht um eine überraschende Entwicklung. Für den Vorsitzenden ist es sinnvoller, neues Wohngebiet dort zu entwickeln, wo sich heute eine grosse Kiesgrube mit entsprechenden Belastungen durch Verschmutzung und Lastwagenverkehr befindet, anstatt an vielen verschiedenen Orten im Gemeindegebiet zu bauen. Er betont nochmals, dass es sich um eine Teiländerung der Nutzungsplanung handelt mit Mitwirkungsmöglichkeit. Der Auftrag aus dem Richtplan bleibt bestehen und entfällt nicht einfach. Die Umsetzung kann entweder weiter hinausgeschoben oder, angesichts des bereits erreichten Planungsstands, zu Ende geführt werden. Es geht darum rechtsverbindliche Grundlagen zu schaffen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Entwicklung fremdgesteuert wird. Der Vorsitzende übergibt das Wort an [REDACTED], Gesamtprojektleiter.

[REDACTED] erklärt, dass im Rahmen des Entwicklungsrichtplanes eine grobe Vision für das Gebiet Geelig erarbeitet wurde. Dies lässt sich mit der Ferienplanung vergleichen: Man legt sich zunächst nicht auf ein konkretes Reiseziel fest, sondern entscheidet zuerst grundsätzlich, ob es in die Berge oder ans Meer gehen soll. Mit dem ERP wurde damals die grundsätzliche Richtung festgelegt, bildlich gesprochen: Es wurde entschieden, dass wir ans Meer wollen. Mit der nun vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung wird diese Entscheidung nun konkretisiert. Das ist vergleichbar damit, dass man sich, nachdem das Reiseziel feststeht, überlegt, ob man mit dem Auto oder mit dem Flugzeug dorthin gelangt. Jetzt geht es darum, die bereits definierte Stossrichtung umzusetzen und die notwendigen Schritte festzulegen, damit dieses Ziel auch tatsächlich erreicht wird.

[REDACTED] ist der Meinung, dass für das Projekt Geld aus dem Fenster geschmissen wird. So wird mit Honorarrechnungen in der Höhe von Fr. 114'000 gerechnet. Dies entspricht einem Vollzeitpensum eines Gemeinderats, der sich ausschliesslich ein Jahr lang mit Teiländerungen der Nutzungsplanung befasst. Zusätzlich fallen rund Fr. 90'000 für den Erschliessungsplan an. Dieser Betrag entspricht zwar nicht mehr den Kosten eines gesamten Gemeinderatspensums, kommt jedoch immer noch einer Arbeitsleistung von 8 Monaten gleich. Es ist

nicht nachvollziehbar, weshalb ein Projekt, das bereits so weit fortgeschritten ist, derart hohe zusätzliche Mittel benötigt. Die Honorare sind für ihn unverhältnismässig. Ein solcher Lohn kann ein normaler Bürger nicht verdienen. Aus diesem Grund lehnt er den Antrag ab.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, entgegnet, dass der Gemeinderat eine Milizinstitution ist und in diesen Themenbereichen auf Unterstützung durch Fachpersonen angewiesen ist. Es müssen zahlreiche und umfassende Unterlagen erarbeitet werden.

Für [REDACTED] ist die Honorarsumme mit einer Jahresvollzeitstelle vergleichbar, welche ausschliesslich für die Erarbeitung von Plänen dient.

[REDACTED] hat die Ausführungen so verstanden, dass rund 30 Millionen Franken als Investitionen Affront für die Erschliessung vorgesehen sind. Dies würde sie gerne noch einmal etwas ausführlicher und deutlicher bestätigt bekommen. Ausserdem wurde erwähnt, dass möglicherweise sechsstöckige Gebäude geplant sind. Sie stellt es in Frage, ob im Geelig tatsächlich sechsstöckige Gebäude sinnvoll sind, schliesslich sind die Verkehrsverhältnisse heute schon chaotisch. Trotzdem gehen viele dort einkaufen, obwohl die Strassen bereits überlastet sind. Auch hier wünscht sie sich weitere Erläuterungen, insbesondere was entstehen soll und was angedacht ist. Schliesslich möchte sie auf den Plan zurückkommen, der den Verlauf der Buslinie zeigt. Es wäre hilfreich, den Verlauf zu erläutern, damit insbesondere die Anwohnenden besser informiert sind und wissen, ob die Buslinie bei ihren Sitzplätzen vorbeiführt.

Zur Geschossigkeit erklärt [REDACTED], dass der Entwicklungsberichtplan ein differenziertes Bild der Höhenentwicklung für die verschiedenen Teilbereiche des Gebiets Geelig gibt. Die ist in keinem Bereich ein sechsstöckiges Gebäude, es variiert zwischen drei Stockwerken in den Bereichen mit bereits vorhandener Bebauung und geht bis zu vier Stockwerken im Bereich der Kiesgrube. Im zentralen Bereich, wo sich die Einkaufsmöglichkeiten befinden und diese mit Wohnnutzungen ergänzt werden sollen, sind fünfstöckige Gebäude vorgesehen. Die im Raum stehenden 30 Millionen Franken beruhen auf einer ersten Abschätzung dessen, was dies bedeuten könnte. Im gesamten Planungsprozess ist dies ein sehr relevanter Teil. Durch die vorgesehenen Aufzonierungen werden erhebliche Mehrwerte geschaffen. Auch im Rahmen der Mitwirkung muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen eine Planung hat. Es wurde von rund 150 Millionen Franken Mehrwert ausgegangen, woraus sich eine Mehrwertabgabe von 30 Millionen Franken ergibt. Diese Gelder sind zweckgebunden und können für siedlungsgestalterische sowie raumplanerische Massnahmen verwendet werden, die wiederum für das Gebiet Geelig eingesetzt werden können. Die 30 Millionen Franken, sofern dieser Betrag zutrifft, werden nicht am Tag der Umzonung fällig. Vielmehr entsteht die Zahlungspflicht im Rahmen der Umzonung und muss entweder bei einer Veräusserung eines Grundstücks oder bei der Realisierung der neuen Nutzungsmöglichkeiten beglichen werden.

[REDACTED] stellt fest, dass ihre Frage offenbar nicht richtig verstanden wurde. Sie hat die Ausführungen so verstanden, dass für die Erschliessung des Gebiets Geelig zunächst rund 30 Millionen Franken erforderlich sind.

[REDACTED] und **Fabian Keller, Gemeindeammann**, dementieren das.

Anhand des Situationsplans erläutert [REDACTED] den angedachten Verlauf der Buslinie. Es ist vorgesehen, dass die Buslinie künftig durch das Geelig-Areal verläuft und in Richtung Bahnhof Turgi führt. Das gesamte Areal wird attraktiv an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Innerhalb des Quartiers sind Bushaltestellen geplant, um kurze Wege zu gewährleisten.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, fügt an, dass unter dem Begriff Erschliessung nicht nur Strassen, sondern auch Kanalisationen und Wasserleitungen zu verstehen sind.

■■■■■ hat die Ausführungen so verstanden, dass die 30 Millionen Franken die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaften bzw. Grundstücke darstellen. Ihn interessiert aber viel mehr, welche Kosten für die Erschliessung anfallen. Die 30 Millionen Franken werden dafür vermutlich nicht ausreichen, es ist von deutlich höheren Beträgen auszugehen. Er möchte wissen, wer für diese Kosten aufkommt.

Laut **Fabian Keller, Gemeindeammann**, fallen für die Gemeinde nicht Kosten in der Höhe von 30 Millionen Franken für die Erschliessung an. Er übergibt das Wort an ■■■■■, **Leiter Bau und Planung**.

■■■■■, **Leiter Bau und Planung**, meint, dass der Betrag von 30 Millionen Franken mit Vorsicht genannt werden sollte. Es handelt sich um eine Hochrechnung. Mit den betroffenen Grundeigentümern müssen Verträge abgeschlossen werden und die Beträge können sowohl nach oben als auch nach unten noch variieren. Aufgrund seiner Erfahrung aus dem Tiefbau schätzt er die Kosten für die Erschliessung deutlich unter 15 Millionen Franken. Beispielsweise wurde für die Verbreiterung der Grubenstrasse ein Betrag von Fr. 500'000 aufgewendet.

■■■■■ betont, dass die 30 Millionen Franken als Erträge genannt wurden, welche zur Deckung der Erschliessungskosten verwendet werden könnten. Er ist sich jedoch unsicher, ob dieser Betrag ausreicht, wenn man alle Erschliessungsanlagen wie Strassen und Kanalisationen berücksichtigt.

■■■■■, **Leiter Bau und Planung**, erklärt, dass die Erstellung von Kanalisationen über die Spezialfinanzierung resp. über Gebühren finanziert werden. Mit den genannten 30 Millionen Franken würden theoretisch nur Strassenbauten finanziert.

■■■■■ stellt im Namen der SVP einen Rückweisungsantrag, weil die Konsequenzen der Planung, insbesondere der Bevölkerungszuwachs von 2'000 bis 3'000 Personen, nicht mit dem Souverän diskutiert wurden, obwohl die Auswirkungen dieses Zuwachses von der Bevölkerung und nicht vom Kanton getragen werden. Zunächst muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Planung hat. Es muss geklärt werden, ob zusätzliche Schulbauten benötigt werden, welche Investitionen in die Strassen erforderlich sind und wie hoch die Kosten für Kanalisation, Elektrizität und weitere Infrastrukturen ausfallen werden. Die Konsequenzen dieses Entscheids sind wesentlich wichtiger als der Kreditantrag über Fr. 450'000. Es geht darum, dass im Gebiet Geelig unter Umständen den Kindern ein stark überfülltes Gebiet hinterlassen wird. Bereits heute ist bei alltäglichen Einkäufen erkennbar, wie eng die Verhältnisse vor Ort sind. Nun muss man sich vorstellen, dass zusätzlich 2'000 bis 3'000 Personen in das Gebiet ziehen würden.

Sollte es ■■■■■ richtig verstanden haben, so wird unabhängig vom heutigen Entscheid der Gemeindeversammlung eine Entwicklung stattfinden. Er würde sich freuen, wieder gerne ins Geelig zu gehen, denn die heutigen Verhältnisse sind eine Katastrophe.

■■■■■ findet es sehr viel Geld für eine Planung und er findet die Verfahren auch fürchterlich. Aber diese Verfahren gibt es nun einmal, und sie dienen genau dazu, die Fragen und Unsicherheiten, die bestehen, zu klären. Bis jetzt konnten in den bisherigen Verfahren die Grundlagenthemen geklärt werden. Genau die Ängste, Fragen und Themen bezüglich der Auswirkungen der Entwicklung müssen jedoch in den nun anstehenden Verfahren geklärt werden, für die offenbar fast eine halbe Million benötigt wird. Deshalb ergibt es keinen Sinn, den Antrag jetzt abzulehnen. Aus diesem Grund vertritt er die Meinung, dass es gut wäre, die Verfahren durchzuführen. Die derzeitigen Verhältnisse im Gebiet Geelig sind problematisch, und so wie es bisher gehandhabt wurde, kann es in der Zukunft nicht weitergehen. Die Verfahren sind notwendig, unabhängig davon, ob sie als zu teuer oder zu billig empfunden werden, um die offenen Fragen zu klären und gezielt auf die Ziele hinzuwirken. Bezüglich der Kosten von Fr. 450'000 entfallen etwa 350'000 auf Honorare und rund 100'000 auf sonstige Ausgaben, verteilt auf zwei Jahre. Im Vergleich dazu werden in diesen zwei Jahren 36 Millionen Franken ausgegeben, was etwa 1 % entspricht. Da sein Antrag um Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung abgelehnt wurde, steht noch ein gewisser finanzieller Spielraum zur Verfügung, sodass das Problem aus dieser Sicht gelöst ist.

Der Gemeindeammann unterbricht die Diskussion und verwehrt mehreren Stimmbürgern die weitere Wortmeldung.

### **Rückweisungsantrag**

In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit grosser Mehrheit und 24 Gegenstimmen abgelehnt.

### **Beschluss**

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit und einzelnen Gegenstimme einen Kredit von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig.

\*\*\*

## 5. Traktandum

### Budget 2025

---

#### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2026 mit einem Gesamtergebnis von minus Fr. 144'600. Das prognostizierte operative Ergebnis von minus Fr. 824'000 kann mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 679'400 abgedeckt werden. Das Budget 2026 ist stark geprägt von externen unbeeinflussbaren Kosten für die Pflegefinanzierung, die Spitex und die Fremdplatzierungen in Sonderschulen und Heimen. Auf der Einnahmenseite entwickeln sich die Steuereinnahmen erfreulich und können somit ein Teil der Mehrausgaben kompensieren.

Der Finanzplan der nächsten 5 Jahre zeigt auf, dass nebst dem Schulhaus Brühl 3.2 weitere Infrastrukturanlagen saniert und unterhalten werden müssen, damit der nötige Werterhalt gewährleistet werden kann.

Das budgetierte Haushaltgleichgewicht der Planungsperiode 2026 – 2030 kann nicht eingehalten und muss im Auge behalten werden. Die nicht beeinflussbaren Kosten steigen kontinuierlich an.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton / Gemeinden darf die Gemeinde Gebenstorf im Jahr 2026 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 456'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen 2026 unserer Gemeinde ist geprägt durch Strassensanierungen sowie den Projektierungskredit für das Schulhaus Brühl 3.2. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf rund 1.14 Millionen Franken und kann vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das operative Ergebnis 2026 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 824'000. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann das Ergebnis auf minus Fr. 144'600 reduziert werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

#### Die Wichtigsten Zahlen zum Budget 2026 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr.	21'537'200
Betrieblicher Ertrag	Fr.	20'349'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 1'188'100
Finanzaufwand	Fr.	464'700
Finanzertrag	Fr.	828'800
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	364'100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 824'000</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr.	679'400
<b>Gesamtergebnis/Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr</b>	<b>- 144'600</b>

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	25'156'550	25'156'550	24'213'150	24'213'150	24'120'762.25	24'120'762.25
0 Allgemeine Verwaltung	3'220'850	569'500	3'104'850	553'000	3'084'849.50	577'657.64
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'651'350</b>		<b>2'551'850</b>		<b>2'507'191.86</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'500'250	437'000	1'479'400	392'300	1'483'625.67	426'305.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'063'250</b>		<b>1'087'100</b>		<b>1'057'320.67</b>
2 Bildung	8'923'150	735'700	8'283'700	601'500	7'939'505.20	619'697.89
<b>Nettoaufwand</b>		<b>8'187'450</b>		<b>7'682'200</b>		<b>7'319'807.31</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	410'200	15'200	369'750	18'700	657'400.21	14'368.85
<b>Nettoaufwand</b>		<b>395'000</b>		<b>351'050</b>		<b>643'031.36</b>
4 Gesundheit	1'889'700	0	1'488'650	0	1'694'201.86	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'889'700</b>		<b>1'488'650</b>		<b>1'694'201.86</b>
5 Soziale Sicherheit	3'379'650	479'500	3'749'300	696'100	3'578'149.50	744'271.15
<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'900'150</b>		<b>3'053'200</b>		<b>2'833'878.35</b>
6 Verkehr	1'286'400	30'100	1'186'100	31'600	1'034'765.40	31'160.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'256'300</b>		<b>1'154'500</b>		<b>1'003'605.40</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'802'250	2'558'350	2'815'150	2'468'650	2'740'130.02	2'439'235.82
<b>Nettoaufwand</b>		<b>243'900</b>		<b>346'500</b>		<b>300'894.20</b>
8 Volkswirtschaft	605'000	649'700	662'350	678'850	543'430.43	599'057.61
<b>Nettoertrag / Nettoaufwand</b>	<b>44'700</b>		<b>16'500</b>		<b>55'627.18</b>	
9 Finanzen und Steuern	1'139'100	19'681'500	1'073'900	18'772'450	1'364'704.46	18'669'008.29
<b>Nettoertrag</b>	<b>18'542'400</b>		<b>17'698'550</b>		<b>17'304'303.83</b>	

## Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

### 0 Allgemeine Verwaltung

Die geplante Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung sowie Lohnumlagerungen in der Kostenstelle Allgemeine Dienste führen zu höheren Lohnkosten. Für die digitale Archivierung von diversen Dokumenten werden Kosten von Fr. 18'000 budgetiert. Zudem soll im Jahr 2026 eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Themen unserer Gemeinde durchgeführt werden. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 16'000 in das Budget eingestellt.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2026 Fr. 348'300 (Vorjahr: Fr. 328'800). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 43.23 pro Einwohner/in. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2026 ca. Fr. 5'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydrant.

## **2 Bildung**

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2026 total 2.89 Millionen Franken. Die Schulgelder für die Bezirksschule werden nach der neuen Schulgeldverordnung berechnet und betragen Fr. 9'270 pro Schüler/in (Vorjahr: Fr. 6'480). Zur Weiterentwicklung der Schulraumstrategie wird ein Betrag von Fr. 30'000 veranschlagt. Das Angebot unserer Tagesstrukturen wird rege genutzt und aufgrund steigender Kinderzahlen erhöhen sich die Gesamtkosten in diesem Bereich.

## **3 Kultur**

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit ein attraktives Kulturangebot angeboten werden kann. Für den Betrieb der Fussballanlage Oberau leistet die Gemeinde zu letzten Mal einen Defizitbeitrag von rund Fr. 35'000. Ab dem Jahr 2027 werden nur noch die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 38'000 ausgerichtet.

## **4 Gesundheit**

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2026 mit Fr. 1'250'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund des benötigten Pflegebedarfs in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 551'700 veranschlagt.

## **5 Soziale Sicherheit**

Die Fallzahlen bei der Sozialhilfe und im Asylbereich sind tendenziell rückläufig. Erfreulicherweise konnten einige Sozialfälle abgelöst werden. Für das Budget 2026 wird mit Nettokosten von Fr. 467'900 (Vorjahr: Fr. 718'150) gerechnet. Für die Förderung und Unterstützung in der «frühen Kindheit» möchte der Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen erarbeiten – hierfür wird ein Betrag von Fr. 10'000 budgetiert. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'666'400, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner/in von Fr. 286.25, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2026 werden hierfür Fr. 220'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 55'400.

## **6 Verkehr**

Nach Abschluss der Sanierung der Landstrasse K117 erhöhen sich die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. 70'000 und betragen für das Jahr 2026 mutmasslich Fr. 161'000. Unsere Strassen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Für die Instandstellung von Belagsflicken wird ein Rahmenkredit von Fr. 60'000 im Budget eingestellt. Die Unterhaltsplanung der Strassen soll neu in das digitale LIS integriert werden. Für diese Zustandserfassung und Datenaufbereitung wird ein Betrag von Fr. 27'000 budgetiert.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die **Wasserversorgung** wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2026 ist die Auswechslung einer weiteren Tranche von Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 113'600). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2026 beträgt Fr. 236'600. Der Neubau des Grundwasserpumpwerkes Schachen II wird sich vermutlich verzögern. Die mutmasslichen Investitionsausgaben 2026 beziffern sich auf lediglich Fr. 300'000. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2026 wird sich voraussichtlich auf rund Fr. 300'000 reduzieren.

	<b>Budget 2026</b>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 777'050
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'014'250
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr. 237'200
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. - 600
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr. 236'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
<b>Gesamtergebnis</b>	Fr. 236'600

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 142'600. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 423'300) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 268'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 213'900 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 840'000 reduzieren.

	<b>Budget 2026</b>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'049'000
Betrieblicher Ertrag	Fr. 903'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr. - 145'100
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 2'500
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr. - 142'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
<b>Gesamtergebnis</b>	Fr. - 142'600

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'900. Mit der beschlossenen Gebührenreduktion sowie der geplanten Gratisentsorgungsaktion wird sich das Vermögen der Abfallbewirtschaftung per Ende 2026 auf rund Fr. 605'000 reduzieren. Im Jahr 2026 wird an der Unterriedenstrasse eine neue Unterflursammelstelle realisiert.

	<b>Budget 2026</b>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 476'100
Betrieblicher Ertrag	Fr. 406'400
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr. - 69'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 800
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr. - 68'900
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
<b>Gesamtergebnis</b>	Fr. - 68'900

Im Bereich der **Raumplanung** sind für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte) Planungskosten von total Fr. 40'000 budgetiert.

## 8 Volkswirtschaft

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 154'600 (Vorjahr Fr. 178'550). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2026 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

## 9 Finanzen und Steuern

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

<b>Steuern</b>		<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'045'000</b>	<b>Fr. 16'150'000</b>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	Fr.	12'800'000	Fr. 12'600'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	Fr.	910'000	Fr. 655'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	Fr.	1'300'000	Fr. 1'170'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	Fr.	90'000	Fr. 61'500
Quellensteuern	Fr.	415'000	Fr. 350'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	Fr.	860'000	Fr. 900'000
Nachsteuern und Bussen	Fr.	115'000	Fr. 100'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	440'000	Fr. 400'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	115'000	Fr. 150'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung von ca. 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2025. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'540'000 wird derzeit mit 2.5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2026 wird uns ein Betrag von Fr. 456'000 zugesichert.

In der Liegenschaft Cherne 1 muss die Gasheizung ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund Fr. 60'000.

Für die Parzelle «Bläsihuus» soll ein Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Mehrfamilienhauses erstellt werden. Der Gemeinderat möchte ein Bauprojekt ausarbeiten lassen und die Parzelle inkl. Projekt anschliessend verkaufen.

## Investitionsrechnung 2026

### Strassen

Die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost kann im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Im Herbst 2026 wird voraussichtlich mit den Arbeiten für den Abschnitt Oberriedenstrasse West begonnen. Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

## Gebäude

Bei vielen Gebäuden der Gemeinde Gebenstorf sind noch FL-Lampen installiert. Bekanntlich müssen diese Leuchtmittel mittelfristig durch LED-Lampen ersetzt werden. Im Jahr 2026 soll eine erste Tranche Leuchtmittel für Fr. 150'000 ersetzt werden.

## Investitionsplan 2026 - 2030

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2026 bis 2030 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

<b>Bewilligte Projekte in Ausführung</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Sanierung Oberriedenstrasse West	200	565			
Sanierung Vogelsangstrasse bis Gugel	50	50	500	500	
Projektierung Schulhaus Brühl 3.2	545				
Ersatz Spinnereibrücke (Anteil 50 %)	50	50	400	765	

<b>Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Strassenprojekte		500			500
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2			600	600	
Sanierung Limmatstrasse				500	
Sanierung Birchhofstrasse		300			
Sanierung Strassen ausserhalb Baugebiet			250		
Neubau Brücke Oberwasserkanal				500	
Sanierung Limmatbrücke (Anteil 50 %)					600
Neubau Schulhaus Brühl 3.2		6'500	4'755		
Planung/Wettbewerb Schulanlagen Brühl					400
Sanierung Brühl 2				700	700
Sanierung Kindergarten Rieden				215	
Sanierung Schiessanlage Schächli (Budgetkredit)	170				
Umrüstung FL/LED-Beleuchtung Gebäude (Budgetkredit)	150				150
Teilrevision Geelig	150	200	100		
Parkraumkonzept	70	75			
<b>Total Investitionen</b>	<b>1'385</b>	<b>8'240</b>	<b>6'605</b>	<b>3'780</b>	<b>2'350</b>

<b>Verschiedenes</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Rückzahlungen Darlehen EVG AG					
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Desinvestitionen</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Verkauf Parzelle «Blääsi-Huus»		- 1'000			
<b>Total Desinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>- 1'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Total Netto</b>	<b>1'385</b>	<b>7'240</b>	<b>6'605</b>	<b>3'780</b>	<b>2'350</b>
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

## Finanzplanung 2026 - 2030

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2030 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2026 – 2030.

Jahre	2026	2027	2028	2029	2030
Bevölkerungszahl	6070	6100	6170	6270	6370
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Betrieblicher Aufwand	21'584	21'832	22'110	22'830	23'146
Betrieblicher Ertrag	20'350	20'776	21'340	21'953	22'594
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 1'234</b>	<b>- 1'056</b>	<b>- 770</b>	<b>- 877</b>	<b>- 552</b>
Finanzaufwand	465	525	629	644	706
Finanzertrag	828	833	833	838	838
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>363</b>	<b>308</b>	<b>204</b>	<b>194</b>	<b>132</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 871</b>	<b>- 748</b>	<b>- 566</b>	<b>- 683</b>	<b>- 420</b>
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 679	- 579	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>- 679</b>	<b>- 579</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 192</b>	<b>- 169</b>	<b>- 566</b>	<b>- 683</b>	<b>- 420</b>

## Entwicklung Finanzhaushalt 2026 – 2030

Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird kontinuierlich abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Das Gesamtergebnis präsentiert sich über die gesamte Planungsperiode negativ. Von den Gesamtausgaben unserer Gemeinde kann der Gemeinderat nur einen kleinen von rund 15 % selber beeinflussen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind optimistisch, dass sich das Steuersubstrat positiv entwickelt.

## Fazit

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

## Transparenz

Wenn Sie mehr wissen wollten, dann hatten Sie die Gelegenheit, das komplette Budget 2026 während der Aktenuaufgabe anzuschauen.

## Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.

## Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentationen stellt **Patrick Senn, Gemeinderat**, das Gemeindebudget 2026 zusammengefasst wie folgt vor:

2026 ist das zweite Jahr, in welchem das Budget basierend auf dem reduzierten Steuerfuss von 105 % erstellt wurde. Ein kleiner Teaser vorab, das Budget fällt gemäss damaligem Finanzplan aus. Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 145'000 ab. Auf den ersten Blick mag das nach einem Minus aussehen. In Wahrheit ist es aber ein kontrolliertes, solides Resultat, das genau im Bereich der Finanzplanung liegt. Der betriebliche Aufwand beträgt rund 21.5 Millionen Franken, dem stehen Erträge von 20.3 Millionen Franken gegenüber. Das operative Ergebnis liegt bei minus Fr. 824'000, was im Rahmen der bisherigen Entwicklung liegt. Durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 679'000 Franken reduziert sich das Gesamtergebnis, das erste Mal auf diesem moderaten Aufwandüberschuss. Das ist kein Grund zur Panik – im Gegenteil. Es zeigt, dass die Gemeinde haushälterisch arbeitet und gezielt investiert.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die grossen Kostentreiber nicht wesentlich von der Gemeinde beeinflusst werden können. Sie liegen in gesetzlichen Vorgaben, in der wachsenden Bevölkerung und in sozialen Verpflichtungen, die die Gemeinde als Gemeinschaft trägt. Die grösseren Mehrausgaben betreffen die Schulgelder, für Bezirksschulen in Baden von plus Fr. 190'000, die Lehrerbesoldung von Fr. 128'000, die Betreuungskosten gemäss dem kantonalen Gesetz von Fr. 133'000, die Tagesstrukturen, also die Angebote, die die Familien und die Berufe vereinbar machen, von Fr. 78'000, die neue Heizung im Cherne 1 und im Kindergarten Rieden von Fr. 116'000, die Pflegefinanzierung und Spitex von Fr. 401'000. Das sind die Kosten in der Betreuung, in der Energieeffizienz und in der sozialen Verantwortung. Auf der anderen Seite gibt es Bereiche, in denen die Gemeinde Einfluss nehmen kann. Dazu gehören Einsparungen oder Mehreinnahmen, welche zeigen, dass die Gemeinde ihre finanzielle Situation aktiv steuert. Das sind tiefere Sozialhilfekosten von Fr. 250'000, weniger Planungskosten im Geelig von Fr. 100'000, höhere Steuererträge von Fr. 660'000 dank dem Wachstum und ein höherer Finanzausgleich von Fr. 140'000. Das ist das Resultat einer vorausschauenden Planung und einer gesunden Entwicklung. Die Steuerbasis wächst und wird noch weiterwachsen, was der wichtigste Faktor für die Zukunft ist.

Das prognostizierte Investitionsvolumen 2026 beträgt 1.14 Millionen Franken. Schwerpunkte sind die Sanierung der Oberriedenstrasse West und der Projektierungskredit für das Schulhaus Brühl 3.2, über welchen an der letzten Gemeindeversammlung abgestimmt wurde. Diese Projekte sind notwendig und zukunftsorientiert. Das Wichtigste ist aber, dass alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Die Gemeinde muss keine neuen Schulden aufnehmen. Es resultiert sogar ein kleiner Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 32'000. Das zeigt, dass Gebenstorf finanziell gesund ist.

Die Finanzplanung 2026 bis 2030 ist eine rollende Planung und ein Instrument für den Gemeinderat zur Standortbestimmung. Die Finanzplanung zeigt eine kontinuierliche Verbesserung des operativen Ergebnisses. Zwar etwas langsamer, als es das letzte Mal aufgezeigt wurde, jedoch bis 2027 weist die Gemeinde ein Nettovermögen aus. Die Nettoschuld ist über die ganze Planung unproblematisch. Der Bilanzüberschuss sinkt nur leicht von 74.8 auf 73 Millionen Franken, aber das ist eine kontrollierte, nachhaltige Entwicklung. Die Gemeinde investiert

bewusst und gezielt, ohne die Reserven zu gefährden. Weiter ist bekannt, dass mit dem Bevölkerungswachstum, beispielsweise im BAG-Areal, das Steuersubstrat in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Das schafft Luft, um künftige Projekte solide zu finanzieren.

Dem Gemeinderat wurde vor der Gemeindeversammlung, unter anderem über die Medien, vorgeworfen, bei den operativen Ausgaben zu wenig ambitioniert zu sein. Weiter hat es geheissen, es sei wieder ein Jahr mit einem Aufwandüberschuss. Vor einem Jahr wurde an der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2025 bis 2030 präsentiert. Dieser hat nach der Steuerfussreduktion für das Jahr 2026 erstmalig ein Gesamtergebnis von – Fr. 186'000 vorgesehen. Der Gemeinderat konnte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit jedoch verbessern und das Gesamtergebnis ist trotz höherem Finanzaufwand nur leicht über dem geplanten Wert. Das Budget 2026 ist keine Überraschung. Die Gemeinde befindet sich auf einem soliden Weg und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde verläuft planmässig. Die Gemeinde ist gesund, investitionsfähig und gut aufgestellt für die Zukunft. Mit dem Bevölkerungszuwachs im BAG-Areal und später im Geelig wird sich das Steuersubstrat positiv entwickeln. Natürlich muss das operative Ergebnis im Auge behalten werden. Die Gemeinde darf sich aber nicht hinter Zahlen verstecken und dabei vergessen, wofür die Gemeinde steht: für soziale Verantwortung, Bildung, Infrastruktur und Lebensqualität. Das Budget 2026 ist kein Risiko, es ist eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung. Es sichert Stabilität, hält die Steuerbelastung konstant bei 105 % und es schafft die Grundlage, dass Gebenstorf auch in Zukunft eine attraktive, lebenswerte Gemeinde bleibt.

### Stellungnahme Finanzkommission

Bevor der **Präsident der Finanzkommission**, [REDACTED], den Prüfungsbericht verliest, weist er darauf hin, dass die Finanzkommission das Prüfungsorgan der Gemeinde ist. Da sie unabhängig vom Gemeinderat ist, steht sie dem Gemeinderat auf gleicher Ebene gegenüber. Somit ist die Finanzkommission auf derselben Ebene wie der Gemeinderat angesiedelt. Die Finanzkommission kann nicht entscheiden. Sie kann lediglich prüfen, Feststellungen treffen und Empfehlungen abgeben. Für ihre Arbeit verfügt sie über verbindliche Richtlinien, unter anderem sechs Grundsätze zur Haushaltsführung. Dazu gehört beispielsweise das Haushaltsgleichgewicht, welches über mehrere Jahre ausgeglichen sein soll, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit. Die Finanzkommission hat zu beurteilen, ob diese Vorgaben eingehalten und mit dem Steuerfuss übereinstimmen. Dies verdeutlicht den Rahmen, innerhalb dessen die Finanzkommission wirkt.

[REDACTED], **Präsident der Finanzkommission**, verliest die Stellungnahme zum Budget, welche wie folgt lautet:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit dem unveränderten Steuerfuss von 105 % zurückzuweisen. Diese Rückweisungsempfehlung basiert auf folgenden Feststellungen:

- trotz Fr. 900'000 Mehreinnahmen verglichen zur Rechnung 2024 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um weitere Fr. 300'000.
- das Finanzvermögen wirft eine unterdurchschnittliche Rendite ab, bei einzelnen Liegenschaften droht daher eine Bewertungskorrektur. Gleichzeitig steigen die Finanzbedarfe der EVG und von den Immobilien des Finanzvermögens, was zu einer Erhöhung der Verschuldung führt.
- Die Gesamtschulden werden gemäss aktueller Planung in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Die Finanzkommission sieht es daher als notwendig an, das vorliegende Budget zu überarbeiten.

Abschiessend verweist [REDACTED], **Präsident der Finanzkommission**, auf Seite 25 der Einladungsbroschüre «Finanzplanung 2026 – 2030». Hier sind die Resultate der nächsten Jahre abgebildet. Die Ergebnisse

werden in drei Zeilen dargestellt und alle drei zeigen über sämtliche Jahre ein negatives Resultat. Das ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das operative Ergebnis zusammen mit der Finanzierung und das Gesamtergebnis, welche über alle Jahre hinweg negativ sind.

**Patrick Senn, Gemeinderat**, führt aus, dass die Finanzkommission das Budget 2026 zur Rückweisung empfiehlt. Die Finanzkommission spricht von einem schlechteren Ergebnis, von tiefer Rendite des Finanzvermögens und von steigenden Schulden. Das operative Ergebnis ist leicht tiefer. Die Rendite auf dem Finanzvermögen könnte höher sein. Momentan liegt die Rendite bei 3.7 %, was kein schlechter Wert ist. Das sind keine Gründe für eine Rückweisung. Es handelt sich nicht um Misswirtschaft oder falscher Prioritätensetzung. Es sind realistische, vorausschauende Zahlen, die auf sorgfältiger Planung beruhen. Eine höhere Rendite auf dem Finanzvermögen lässt sich nicht einfach beschliessen per Knopfdruck. Es bedingt einen Strategiewechsel bei der Vermietung der Wohnungen im Cherne. Für den jetzigen Gemeinderat ist es wichtig, bezahlbare Alterswohnungen zu haben. Es wird langfristig, sicher und im Sinne der Gemeinde investiert. Die erwähnte EV Gebenstorf hat mit dem Budget 2026 nichts zu tun. Im Gegenteil sie bringt der Gemeinde jedes Jahr Erträge durch Konzessionen, Verzinsungen und Verwaltungsentschädigungen. Bis Ende 2024 weist Gebenstorf keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen von über Fr. 1'200 pro Einwohnerin und Einwohner aus und ist damit eine von wenigen Gemeinden im Kanton, die über ein Nettovermögen verfügt. Die Gemeinde Gebenstorf hat Substanz und investiert aus Stärke, nicht aus Schwäche.

## Diskussion

■■■■■■ möchte von der Finanzkommission wissen, wie viele Schulden die Gemeinde hat und wie sich diese in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickeln.

■■■■■■ ist Mitglied der Finanzkommission und erklärt, dass die Finanzkommission das finanzielle Gewissen der Gemeinde ist. Der Finanzkommission arbeitet im Auftrag der Bevölkerung, überprüft die Finanzen und prüft auch die Rechnungen. Die finanzielle Realität sieht nach Meinung der Finanzkommission anders aus und darüber muss gesprochen werden. Es ist vergleichbar mit zu Hause. Die Wünsche sind gross und am Schluss entscheidet nicht der Wunschzettel, sondern der Kontostand. Beim Blick auf das Budget, insbesondere auf den Finanzplan, zeigt sich, dass darin sehr viele Wünsche enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch relativ wenige beziehungsweise zu wenig Einnahmen. Dies führt dazu, dass die Schulden in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Im Jahr 2023 wurde noch ein operativer Gewinn von Fr. 200'000 erzielt und die Investitionen konnten gedeckt werden. Im Jahr 2024 wurde ein Verlust von Fr. 900'000 erzielt und im Finanzierungsergebnis ein Fehlbetrag von 3 Millionen Franken, der durch Geldaufnahmen gedeckt werden musste. Für das Jahr 2025 wurde ein Verlust von Fr. 700'000 budgetiert. Weil die Liegenschaft Cherne einen Abwertungsbedarf aufweist, rechnet die Finanzkommission mit einem Verlust in der Höhe von 2 Millionen Franken. Da die Finanzplanung der nächsten Jahre nur defizitäre Ergebnisse aufzeigt, kumulieren sich die Verluste über die nächsten sieben Jahre auf eine Höhe von 6 Millionen Franken. Demgegenüber stehen Investitionen, welche auf der Seite 24 der Einladungsbroschüre aufgeführt sind. Den getätigten Investitionen stehen Einnahmen gegenüber, die nicht vorhanden sind. Dies führt nach Auffassung der Finanzkommission zu einer klassischen Schuldenfalle. Aktuell belaufen sich die Schulden auf 13 Millionen Franken. In vier Jahren, d.h. im Jahr 2029, werden sich die Schulden auf 26 Millionen Franken beziffern und haben sich somit verdoppelt. Schaut man die nächsten 10 Jahre an, beziffern sich die Schulden auf 40 Millionen Franken, was nicht nachhaltig ist. Wird die Entwicklung im Geelig berücksichtigt, zeigt sich, dass die Kosten weiter steigen werden. Mit diesem Finanzplan gerät die Gemeinde in praktisch allen wichtigen Finanzindikatoren in den roten Bereich. Schliesslich rapportiert die Finanzkommission an die kantonale Aufsichtsbehörde. Sollte sich die Finanzaufsicht einschalten, ist dies mit Auflagen und Restriktionen verbunden, die den Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich einschränkt. Zur Frage, was passiert, wenn das Budget abgelehnt wird: Grundsätzlich ändert sich nicht viel. Die Verwaltung läuft weiter, die Lehrpersonen werden bezahlt,

und die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule. Einzige Folge ist die Einführung eines provisorischen Haushalts. In diesem Fall dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die notwendig oder zwingend sind. Das macht für die Finanzkommission Sinn. So kann beurteilt werden, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist und es bietet die Möglichkeit, einen gesicherten Halt einzulegen und vorerst nur noch Ausgaben zu tätigen, die wirklich notwendig sind. Aus Sicht der Finanzkommission ist dies eine sehr sinnvolle Vorgehensweise. Es geht dabei nicht darum, das Budget grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr soll ein Budget angestrebt werden, das nachhaltig ist. Für die Finanzkommission ist nicht nachvollziehbar, warum der Schuldenstand als zentraler Indikator nicht in der Einladungsbroschüre veröffentlicht wird. Es entsteht der Eindruck, dass man das Thema bewusst ausklammert, in der Hoffnung, dass es weniger Aufmerksamkeit erhält. Die Probleme bleiben aber bestehen. Die Finanzkommission findet dieses Vorgehen nicht transparent und nicht kollegial gegenüber den nachfolgenden Gemeinderäten, die sich mit denselben Herausforderungen auseinandersetzen müssen. Es wird immer auf das Nettovermögen der Gemeinde aufmerksam gemacht. Die Schulden belaufen sich allerdings auf 13 Millionen Franken. Selbst wenn die Liegenschaft Cherne verkauft würde, würde dies nicht ausreichen, um die Schulden zu tilgen. Es bleiben weitere 4 Millionen Franken stehen. Die Gemeinde verfügt dann zwar noch über die EVG, aber der Handlungsspielraum ist nicht mehr gross. In vier Jahren beträgt der Schuldenstand nicht 13 Millionen Franken, sondern 26 Millionen Franken. Es besteht eine Verantwortung gegenüber den jüngeren Generationen. Es ist nicht vertretbar, einen Schuldenberg aufzubauen, der später von den nachfolgenden Generationen getragen werden muss. Entscheidungen, die zukünftige Generationen übermässig belasten, sind nach Auffassung der Finanzkommission unverständlich. Die Richtlinien der Finanzaufsicht schreiben mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vor. Sieben Jahre hintereinander mit Verlusten entsprechen diesem Grundsatz nicht und können auch mittelfristig nicht als ausgeglichen gelten. Ein weiterer wichtiger Indikator ist der Selbstfinanzierungsgrad, also die Fähigkeit, Investitionen mit den laufenden Einnahmen zu decken. Bei anhaltenden Verlusten von rund 7 Millionen Franken und einem Investitionsvolumen von 20 Millionen Franken kann diese Deckung nicht gewährleistet werden. In diesem Bereich gerät die Finanzlage klar in den roten Bereich. Die Schuldenfalle entwickelt sich wie ein Schneeball. Die Schulden werden immer grösser, bis sie nicht mehr getragen werden können. Aktuell bestehen Schulden von 13 Millionen Franken, die sich in vier Jahren auf 26 Millionen Franken verdoppeln. Im Jahr 2035 wird ein Schuldenstand von 40 Millionen Franken prognostiziert. Dies ist eine erhebliche Belastung, die sorgfältig überdacht werden sollte.

**Patrick Senn, Gemeinderat**, erklärt, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument des Gemeinderates ist und nicht Gegenstand der Abstimmung ist. Über jede Investition können die Stimmberechtigten zudem entscheiden, ob sie diese möchten oder nicht. Investition werden der Gemeindeversammlung unterbreitet und kommen zur Abstimmung. Das heisst nicht, dass die Gemeinde einfach investiert, sondern über alle Projekte, die in der Finanzplanung aufgeführt sind, kann entschieden werden, ob man sie möchte oder nicht. Schliesslich erstreckt sich die Finanzplanung nicht bis ins Jahr 2040, sondern umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren.

■■■■■■■■■■, **SP**, findet es schwierig, dass zwei Jahre nach der Reduktion des Steuerfusses, damals auf Empfehlung der Finanzkommission, nun von der Finanzkommission festgestellt wird, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die aktuelle Situation entspricht den damaligen Prognosen. Es kommt zu einer vorübergehenden Verschuldung. Es ist schwierig, dass nun von der Finanzkommission gesagt wird, dass zu wenig Geld vorhanden ist. Deshalb wird empfohlen, das Budget anzunehmen.

■■■■■■■■■■, **Präsident der Finanzkommission**, korrigiert die Aussage. Der Steuerfuss wurde nicht auf Empfehlung der Finanzkommission gesenkt, sondern auf Empfehlung der Freisinnigen.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, ergänzt, dass die Finanzkommission mit der Steuerfussreduktion einverstanden war.

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, blickt auf die letzten fünf Jahresabschlüsse zurück und weist daraufhin, dass immer das Gesamtergebnis massgebend ist. Im Jahr 2020 betrug das Ergebnis plus 2.646 Millionen Franken, im 2021 lag es bei plus 1.6 Millionen Franken, im 2022 bei plus 7.353 Millionen Franken, im 2023 bei plus 1.048 Millionen Franken und 2024 noch plus Fr. 220'000, jeweils über dem Budget. Für das Jahr 2025 wird eine schwarze Null oder eine allfällige, geringfügige Überschreitung erwartet. In den letzten 20 Jahren wurden durchgehend positive Ergebnisse erzielt, die sich auf den Bilanzüberschuss auswirken. Dieser beträgt derzeit 74.8 Millionen Franken. Der Bilanzüberschuss nimmt bis ins Jahr 2030 ab und reduziert sich von 74.8 Millionen Franken auf 73 Millionen Franken. Ein Artikel in der Aargauer Zeitung vom 6. November über die meistverschuldeten Städte und Gemeinden zeigt, dass von 197 Gemeinden im Aargau 107 verschuldet sind. Die Gemeinde Gebenstorf gehört nicht zu diesen, sondern zu den 90 Gemeinden ohne Schulden und befindet sich unter den drei bestplatzierten. Per 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde Gebenstorf ein pro Kopf Vermögen von Fr. 1'248 aus. Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Vermögen stark sinkt. Alle erzielten Überschüsse fliessen nämlich in den Bilanzüberschuss. Wenn nun Verluste auftreten, werden diese von dort wieder entnommen. Damit ist die Situation finanziell gesehen überhaupt nicht dramatisch. Wenn das Budget abgelehnt wird, verfügt der neue Gemeinderat über kein gültiges Budget. Dies ist nicht so trivial, da anschliessend eine zusätzliche Gemeindeversammlung notwendig wird, die erneut über das Budget abstimmt. Solange kein Budget genehmigt ist, besteht keine verbindliche Grundlage für Ausgaben. Wird es ein weiteres Mal abgelehnt, legt der Regierungsrat den Steuerfuss und das Budget fest. Bis zu einer allfälligen Genehmigung des Budgets könnte es April werden und bis dahin stehen keine Mittel für neue Projekte zur Verfügung. Es dürfen nur noch zwingende Ausgaben getätigt werden, ansonsten ist kein Geld für zusätzliche Ausgaben, wie beispielsweise Apéros, verfügbar. Wenn in einer Gemeinde, die zu den vermögendsten gehört und in einem von vier Rankings stets vorne liegt, das Budget allein wegen einer langfristig negativen Tendenz in den nächsten 50 Jahren abgelehnt wird, stellt dies ein Problem dar. Der Gemeinderat hat das Budget am 17. September 2025 der Finanzkommission vorgelegt. Es erfolgte kein Statement, in welchen Bereichen die Zahlen angepasst werden sollten. Einzig kritisiert wurde, dass das Finanzvermögen zu geringe Erträge abwirft. Für den Vorsitzenden ist es problematisch, einem neuen Gemeindeammann die Führung einer Gemeinde zuzumuten, die zwar über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, deren Budget jedoch nicht genehmigt wird.

■■■■■■ erklärt, dass es im Jahr 2018 zu einem Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden kam. Die Kantonssteuern wurden um 3 % erhöht. An der Gemeindeversammlung wurde damals festgehalten, dass die Steuerfusserhöhung nicht kompensiert werde, da ein neues Schulhaus gebaut werden müsse. Das entsprach faktisch einer Steuererhöhung. Letztes oder vorletztes Jahr wurde dann beschlossen, diese 3 % wieder zu senken. Damit wurde die frühere Steuererhöhung ausgeglichen.

■■■■■■ ist Mitglied der Finanzkommission und möchte klarstellen, dass die Arbeit der Finanzkommission freiwillig erfolgt, dafür kein Lohn, sondern lediglich ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird. Die Mitglieder treffen sich mehrmals im Jahr. Alle fünf Finanzkommissionsmitglieder verfügen über einen ausgeprägten Finanz-Background. Es werden nicht einfach Behauptungen aufgestellt oder pauschal Einwände erhoben. Es sind fachliche Einschätzungen. Die Finanzkommission hat diese Punkte überprüft und bereits im vergangenen Jahr bemängelt. Fairerweise wird dies nochmals festgehalten, bevor der neue Gemeinderat sein Amt antritt: Es handelt sich nicht um Entwicklungen, die erst in den nächsten 50 Jahren eintreten, sondern um solche der nächsten fünf bis zehn Jahre. Die Mitglieder der Finanzkommission stammen alle aus der Privatwirtschaft und planen entsprechend in Fünf- und Zehnjahreszeiträumen. Das gehört zu ihren Aufgaben. Die Versammlung entscheidet letztlich über das Budget, aber die Aufgabe der Finanzkommission ist es, aufzuzeigen, dass aus ihrer Sicht die aktuelle Entwicklung nicht in die richtige Richtung geht. Bezüglich des Termins vom 17. September 2025 ist festzuhalten, dass der neue Gemeinderat dies nochmals besprechen muss. Die Finanzkommission erachtet es als notwendig, dass entsprechende Informationen früher kommuniziert und Themen früher gemeinsam besprochen werden.

**Patrick Senn, Gemeinderat**, unterbricht die weitere Fortsetzung der Wortmeldung.

██████████, FDP, präzisiert, dass die damalige Steuerfussenkung nicht nur von den Freisinngen unterstützt wurde, sondern eine Zusammenarbeit mit der SVP war. Von Seiten der FDP wird betont, dass heute über das Budget 2026 abgestimmt wird und nicht über den Finanzplan. Das sind zwei unterschiedliche Themen. Eine Ablehnung des Budgets steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Finanzplan für die nächsten fünf Jahre. Es macht keinen Sinn, das Budget abzulehnen, wenn man Probleme mit den Erträgen aus dem Finanzvermögen oder der Investitionsstrategie der Gemeinde sieht. Das sind zwei unterschiedliche Themen, weshalb die FDP das Budget 2026 unterstützt.

## **Beschluss**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr mit vereinzelt Gegenstimmen das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.**

\*\*\*

## 6. Traktandum

### Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum

---

#### Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum wurde abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Gemeindeversammlungsbeschluss	24. November 2022
Bruttoanlagekosten	Fr. 2'678'689.94
Verpflichtungskredit	<u>Fr. 2'590'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+ 3.42 %)	Fr. + 88'689.94

Die Kreditüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es entstanden Mehraufwendungen durch den Einsatz eines zusätzlichen Flächengerüsts für den Innenausbau sowie durch die Verwendung hochwertigerer Materialien bei der Innenverschalung. Die Fenster und Innentüren wurden nicht wie ursprünglich geplant in Holz / Metall, sondern vollständig in Holz ausgeführt. Zusätzlich wurde eine verbesserte Schalldämmung eingebaut. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch umfangreichere Elektroinstallationen, zusätzliche Schreinerarbeiten (z.B. Einbau einer Holzwand anstelle einer gemauerten Wand) sowie durch Anpassungen bei den Bodenbelägen, anstelle eines Parkettbodens wurde ein robuster Kunststoffbelag gewählt. Hinzu kommt die allgemeine Teuerung, die sich auf die Gesamtkosten des Projekts ausgewirkt hat.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### Prüfungsbericht Finanzkommission

■■■■■■■■■■, Mitglied der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission folgende Kreditabrechnungen geprüft hat:

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde für den Neubau des Kindergartens Zentrum ein Kredit über Fr. 2'590'000 bewilligt. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im

Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Der Kredit wurde mit Fr. 88'690 (3 %) geringfügig überschritten.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.

## **Beschluss**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen folgenden die Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum.**

\*\*\*

## 7. Traktandum 6

### Verschiedenes, Umfrage und Termine

---

#### Verschiedenes

##### Grussworte von Toni Suter, Gemeindeammann ab Januar 2026

**Toni Suter** ging vor einem Jahr, nach der letzten Budget-Gemeindeversammlung, mit dem Velo nach Hause, mit dem Eindruck, dass Fabian Keller als abtretender Gemeindeammann ein interessantes Amt hinterlässt. Ein Jahr später steht nun die Inpflichtnahme am 18. Dezember 2025 in der Sickinga-Halle bevor. Dass **Toni Stuer** heute an diesem Punkt steht verdankt er in erster Linie seiner Familie, insbesondere der Ehepartnerin Nadia, die auch auf die weniger angenehmen Seiten des Amtes hingewiesen hat. Ebenso gilt der Dank dem Arbeitgeber Meier Gemüse, der die notwendigen zeitlichen Ressourcen ermöglicht, sowie den Mitarbeitenden, die Führungsaufgaben übernehmen. Bereits fand eine erste Sitzung zur Ressortverteilung des neuen Gemeinderates statt. Die bisherigen Gemeinderäte hatten im Vorfeld einen Workshop durchgeführt, um die Ressorts neu zu strukturieren, Überschneidungen zu reduzieren und die Organisation zu verschlanken. Zu den anspruchsvolleren Ressorts gehören unter anderem die Siedlungsentwicklung sowie die Finanzen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Antrag der Finanzkommission auf Ablehnung des Budgets. Der neue Gemeinderat ist sich der Verantwortung bewusst, ein konstruktives Verhältnis zur Finanzkommission sicherzustellen. Es wird vorgesehen, mit einer breiteren Delegation an den Sitzungen teilzunehmen, um gemeinsam verbesserte Lösungen zu erarbeiten. Der neue Gemeinderat setzt sich zum Ziel, die Gemeinde demokratisch, nachhaltig, direkt und mit Freude in die nächste Legislatur zu führen.

\*\*\*

#### Umfrage

Das Wort wird nicht verlangt.

\*\*\*

#### Termine

Abschliessend weist **Fabian Keller, Gemeindeammann**, auf die kommenden Termine hin:

30.11.2025	Abstimmungssonntag und Weihnachtsmarkt
20.12.2025	Weihnachtsbaumverkauf
22. - 23.12.2025	Weihnachtsbaumverkauf
03.01.2026	Neujahrsapéro
28.03.2026	Öffentlicher Waldarbeitstag
19.05.2026	inForum
11.06.2026	Sommergemeindeversammlung
01.08.2026	Bundesfeier

## Verabschiedungen

### Verabschiedung von [REDACTED], Leiter Technische Werke

Wie **Gemeindeammann Fabian Keller** bereits zu Beginn der Versammlung erwähnt, gilt es heute, den langjährigen Förster und Leiter des Werkdienstes, [REDACTED], zu verabschieden. [REDACTED] trat seine Tätigkeit bei der Gemeinde am 15. September 1986 an. Während sagenhaften 39 Jahren konnte die Gemeinde Gebenstorf auf seine loyalen, zuverlässigen und effizienten Dienste zählen. Im Laufe der Jahre übernahm [REDACTED] neben dem Forst auch Aufgaben im Bauamt, woraus sich für alle Seiten wertvolle Synergien ergaben. [REDACTED] war stets an praktischen Lösungen interessiert – so auch, als er Anfang Juni dieses Jahres das Pensionsalter erreichte, sein Nachfolger jedoch die Ausbildung zum Förster noch nicht abgeschlossen hatte. Selbstverständlich blieb [REDACTED] so lange im Amt, wie es nötig war, und unterstützte die Gemeinde bis Ende Oktober. Der Gemeinderat dankt [REDACTED] für seinen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Weg. Die Zusammenarbeit mit [REDACTED] war stets angenehm, seine pragmatische Art wird vermisst werden. Als Zeichen der Wertschätzung soll [REDACTED] sein eigenes Bänkli im Gebenstorfer Wald erhalten, in dem er so viel Zeit verbracht hat. Den Standort kann er selbst bestimmen. Der Gemeinderat dankt [REDACTED] nochmals herzlich für seine langjährige, treue Mitarbeit.

[REDACTED] nimmt den Applaus der Versammlung als Dankeschön entgegen und ist für ihn eine Wertschätzung für seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde. In diesen vielen Jahren gab es sowohl Höhen als auch Tiefen. Trotz der auftretenden Hindernisse konnten die gesteckten Ziele stets erreicht werden. Dies war nur möglich dank der Unterstützung und des Vertrauens des Gemeinderates sowie aller Mitarbeitenden. Er durfte den Forst- und Werkdienst der Gemeinde mit grosser Selbstständigkeit und hoher Freiheit führen, was zur Motivation und Freude beigetragen hat. Gleichzeitig war ihm stets bewusst, dass der Betrieb nicht allein geführt werden kann. Daher gebührt ein besonderes Dankeschön allen Mitarbeitenden des Werkhofbetriebs. Dank ihres Einsatzes, der Teamarbeit und der kontinuierlichen Optimierung der technischen Hilfsmittel konnten Herausforderungen meist erfolgreich gemeistert werden. [REDACTED] freut sich, seinem Nachfolger ein harmonisiertes Team übergeben zu dürfen. Ebenso gilt der Dank allen Mitarbeitenden des Werkbetriebs sowie allen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde für die hervorragende Zusammenarbeit. Er wünscht dem gesamten Team alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Die vergangenen 39 Jahre gemeinsamer Arbeit werden ihm in bester Erinnerung bleiben.

### Verabschiedung von Patrick Senn, Gemeinderat

Für **Giovanna Miceli, Gemeinderätin**, ist es ein besonderer Moment, ein geschätzter Kollege wird nach seiner vierjährigen Amtszeit verabschiedet. Patrick Senn führte in dieser Zeit zwei der anspruchsvollsten Ressorts – Schule und Finanzen – eine Kombination, die Mut und Kompetenz gleichermaßen erfordert. Beides zeichnet Patrick Senn in hohem Masse aus. Im Bereich Schule Gebenstorf waren die letzten Jahre von intensiven Diskussionen und grossen Veränderungen geprägt. Die Überführung der Schulstrukturen von der Schulpflege zum Gemeinderat bedeutete einen Systemwechsel mit neuen Abläufen, Verantwortlichkeiten und vielen offenen Fragen. Patrick Senn begleitete diese anspruchsvolle Übergangsphase ruhig, klar und lösungsorientiert, manchmal mit der nötigen Hartnäckigkeit. Ein weiteres bedeutendes Projekt war die Einführung eines neuen Schulleitungssystems, der Wechsel vom klassischen Schulleitermodell zur Schulleitungskonferenz. Ein grosser Schritt für die Schule und eine entsprechende Herausforderung. Dabei zeigte Patrick Senn, dass er zuhört, nachfragt und bereit ist, die eigene Meinung zu ändern, wenn gute Argumente vorgebracht werden, eine Fähigkeit, die in der Politik besonders wertvoll ist. Kollegen und Mitarbeitende der Schule beschreiben Patrick Senn als sehr guten Zuhörer, der allen auf Augenhöhe begegnet und die Schule stets wohlwollend-kritisch unterstützt hat. Er hatte immer ein offenes Ohr, agierte strategisch und griff bei Bedarf auch aus der Ferne ein, stets mit klarem Fokus auf das Wohl der Schule. Auch in der REGOS-Zusammenarbeit hat Patrick Senn die Gemeinde aktiv vertreten, die

Schulraumplanung begleitet und die Entwicklung einer neuen Schulstrategie vorangetrieben. Im Ressort Finanzen trug Patrick Senn grosse Verantwortung. Trotz der Steuersenkung von 108 auf 105 % vor zwei Jahren steht die Gemeinde finanziell solide da. Patrick Senn achtete sorgfältig darauf, dass die Ausgaben im Rahmen bleiben und die finanzielle Gesundheit der Gemeinde gewahrt wird. Dass im letzten Amtsjahr das Budget von der Finanzkommission zur Ablehnung empfohlen wurde, zeigt die anspruchsvolle Materie. Patrick Senn zeichnete sich durch eine ruhige, sachliche Art in Diskussionen aus, mit klaren, analytischen Beiträgen, die viele Entscheidungen zu tragfähigen Lösungen führten. Gleichzeitig brachte er Pragmatismus und einen feinen, trockenen Humor in den Rat ein. Patrick Senn wird als «stillen Schaffer» beschrieben, ein Marathonläufer mit Ausdauer in den Dossiers, ein Mensch klarer Worte. Im Namen des gesamten Gemeinderates und der Gemeinde wird Patrick Senn für seine Arbeit, seine Zeit und sein Engagement herzlich gedankt.

**Patrick Senn, Gemeinderat**, blickt nach acht Jahren in der Schulpflege und vier Jahren im Gemeinderat auf eine intensive, bewegte und prägende Zeit zurück. In dieser Zeit hat er die Weiterentwicklung der Schule begleitet und die Verantwortung für die Finanzen übernommen, zwei Bereiche, die die Gemeinde stark prägen. Diese Aufgaben wird er nun an seine Nachfolgerinnen übergeben. Milena Peter übernimmt das Ressort Bildung und betritt damit Neuland. Sie wird in der Lage sein, sich schnell einzuarbeiten und einen eigenen Weg zu gestalten. Giovanna Miceli übernimmt die Finanzen und bringt als ausgewiesene Fachfrau die nötige Kompetenz mit, um das Ressort professionell und souverän zu führen. Sie kann jederzeit auf ein starkes, erfahrenes Team zurückgreifen. Die Arbeit in der Politik vergleicht Patrick Senn mit einem Tanz auf dem Parket. Jeder Schritt wird beobachtet, Fehler werden kommentiert. Diese Erfahrungen schärfen den Blick für das Wesentliche. In den vergangenen Jahren konnten Lösungen entwickelt, Sachpolitik betrieben und Fortschritte im Dialog erzielt werden. Gleichzeitig gab es auch schwierige Momente, in denen negative Kommentare oder persönliche Angriffe erfolgten, die Patrick Senn jedoch als Herausforderung für klares Denken und konsequentes Handeln dienten. Abschliessend dankt er allen für das Vertrauen, die Unterstützung, die kritischen Fragen und die wertvollen Begegnungen.

### **Verabschiedung von Fabian Keller, Gemeindeammann**

**Urs Bättschmann, Vizeammann**, hält fest, dass heute ein besonderer Abend ist. Ein Abend des Dankes, der Rückschau, aber auch der Wehmut. Denn an der heutigen Gemeindeversammlung wird eine Person verabschiedet, die in den letzten Jahren nicht nur die Geschicke der Gemeinde Gebenstorf gelenkt hat, sondern sie auch mitgeprägt und gestaltet hat unseren **Gemeindeammann Fabian Keller**. Als **Fabian Keller** das Amt als Gemeindeammann angetreten hat, hat er eines von Anfang an klar gemacht: Er wollte gestalten, nicht verwalten. Und genau das hat er getan – mit Weitblick, mit Verlässlichkeit und mit einem unerschütterlichen Engagement für die Gemeinde Gebenstorf. Insgesamt hat **Fabian Keller** 16 Gemeindeversammlungen geleitet, in denen 110 Traktanden behandelt wurden. Darüber hinaus fanden während seiner Amtszeit 345 Gemeinderatssitzungen statt, in denen 3'887 Geschäfte abgewickelt wurden. Zu den wichtigsten Projekten zählen unter anderem die Begleitung der Schulraumplanung von 2018 bis 2025, der Neubau und die Einweihung des Schulhauses Brühl 3 im Jahr 2020 als Mitglied der Baukommission, sowie der Neubau und die Einweihung des Kindergartenzentrums im Jahr 2024. Ebenfalls im Jahr 2024 wurde das Gäbifäscht anlässlich des 777-jährigen Jubiläums von Gebenstorf durchgeführt, bei dem er als OK-Präsident tätig war. Darüber hinaus hat er die Entwicklung der neuen Schulführungsstrukturen in diesem Jahr eng begleitet und weitere zentrale Projekte, unter anderem das BAG-Areal und die Spinnerei-Brücke, entscheidend mitgeprägt. **Fabian Keller** hat sich nie gescheut, Herausforderungen anzunehmen: sei es in der Siedlungsentwicklung, bei infrastrukturellen Projekten oder in der interkommunalen Zusammenarbeit. Ob es um Raumplanungsthemen oder den mutigen Blick in die Zukunft unserer Mobilität ging, er hat stets Verantwortung übernommen und die richtigen Fragen gestellt: Was braucht die Gemeinde

Gebenstorf – heute, morgen und übermorgen? **Fabian Keller** war ein Gemeindeammann, der präsent war, in den Sitzungen, in der Öffentlichkeit, in den Debatten. Er hat sich Raum genommen, Position bezogen, und er hat sich auch dann nicht gescheut, seine Meinung deutlich zu vertreten, wenn der Wind ihm entgegenblies. Das erforderte Mut, Standhaftigkeit und einen starken Willen. Ein besonderes Anliegen war ihm immer der Dialog mit den Menschen. Wer mit ihm gesprochen hat, merkte schnell: Hier hört jemand wirklich zu. Er hat Bürgernähe gelebt, nicht als Floskel, sondern aus Überzeugung. Sein Rücktritt ist ein Verlust für die Gemeinde Gebenstorf, aber auch Ausdruck seiner Gradlinigkeit. Er geht nicht, weil er musste, sondern weil er bewusst Raum geben will für Neues. Auch das verdient Respekt. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bevölkerung wird Fabian Keller für seinen unermüdlichen Einsatz für die Gemeinschaft gedankt und ihm für die Zukunft alles Gute gewünscht.

## Dank und Abschluss

**Fabian Keller, Gemeindeammann**, bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme an der heutigen Versammlung sowie für die Unterstützung und den Respekt während der letzten acht Jahre. Er betonte, dass er die Verantwortung als Gemeindeammann stets gerne getragen habe und dass es ihm eine Ehre gewesen sei. Nun sei es an der Zeit, seine persönlichen Prioritäten neu zu ordnen. Nach acht Jahren, in denen die Gemeinde an erster Stelle, andere Arbeitgeber an zweiter, die Familie an dritter, die Musik an vierter und die persönliche Zufriedenheit und Gesundheit an fünfter Stelle standen, wolle er künftig seinem Körper, seinem Geist und vor allem seiner Frau mehr Zeit zu widmen. Er erinnerte daran, dass durch gemeinsames Handeln, Respekt, Solidarität, gegenseitiges Verständnis und etwas Weitsicht mehr erreicht werden könne.

Mit diesen Worten schliesst er die Versammlung um 22:55 Uhr, dankt für das Kommen und wünschte allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine ruhige und besinnliche Adventszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro eingeladen.

Gebenstorf, im Dezember 2025

Für das Protokoll

## NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Fabian Keller  
Gemeindeammann

Fabienne Fischer  
Gemeindeschreiberin